

Christof Dipper

Sozialreform

*Geschichte eines umstrittenen Begriffs**

Wir Deutsche sind ein Volk von Reformern. Eine Umfrage stellte im Jahre 1984 jedenfalls fest, daß 65 % der Bundesbürger sich damals in die Kategorie der Reformer einordneten, nur 19 % hielten sich für konservativ, und gar nur 15 % verlangten »radikale Veränderungen in vielen Bereichen«.¹

Was immer man von Befragungen halten mag, diese hier verweist auf einen Tatbestand, der sicherlich zu den wesentlichen Erscheinungen der politischen Kultur Deutschlands gehört. Denn Reform als politisches Prinzip hat bei uns eine lange Tradition und wurde spätestens im frühen 18. Jahrhundert entwickelt.² Als Reform bezeichnete man damals Eingriffe von oben im Namen des Gemeinwohls, und von daher erklärt es sich, daß dieser Begriff bzw. das daran haftende Selbstverständnis zu einem integralen Bestandteil des »teutschen Fürstenstaates« geworden ist.

Damit ist dieser Grundsatz älter als die moderne Gesellschaft, aber nicht älter als der moderne Staat. Er ist auch älter als alle Revolutionen der Neuzeit, wenn man von der Englischen absieht. Das ist deshalb wichtig, weil mir scheint, daß hier ein Zusammenhang besteht. Reform als politisches Prinzip ist hierzulande jedenfalls nicht erst erdacht worden, um Revolutionen zu vermeiden. In ihr lediglich eine Strategie der »defensiven Modernisierung« zu erblicken, d. h. eine »in erster Linie produktive Reaktion auf den ungeheuren Anpassungsdruck«, der vom Nachbarland Frankreich ausging, wie Hans-Ulrich Wehler in seiner wichtigen *Deutschen Gesellschaftsgeschichte* noch unlängst versichert hat³, wird dem Sachverhalt nicht ganz gerecht.

Seine Entstehungsbedingungen haften dem Begriff bis heute an, wenngleich sie gegenwärtig zu verblassen scheinen. Im 19. Jahrhundert war die Tradition jedoch noch ungebrochen, damals bezeichnete »Reform« ein Handlungsmuster, das die höhere Einsicht der Obrigkeit und ihr – scheinbar – freies Ermessen betonte, wenn es um die Anpassung der politischen oder gesellschaftlichen Verhältnisse ging. Denn paternalistisches Denken beherrschte alle staatlichen und staatsnahen Eliten, weil sie ausnahmslos davon überzeugt

* Der Text geht auf eine am 13. Dezember 1990 an der Technischen Hochschule Darmstadt gehaltene Antrittsvorlesung zurück; er wurde an einigen Stellen erheblich erweitert und durchweg mit den nötigen Nachweisen und Literaturangaben versehen.

1 Süddeutsche Zeitung vom 20. September 1984.

2 Nachweise bei Eike Wolgast, Art. »Reform«, in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Hrsg.), *Geschichtliche Grundbegriffe*, Band 5, Stuttgart 1984, S. 313–360; Clemens Zimmermann, Art. »Reform«, in: Joachim Ritter/Karlfried Gründer (Hrsg.), *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Band 8 (im Druck). An aktuellen Beiträgen zu »Reform« als Bestandteil der politischen Kultur Deutschlands mangelt es nicht. Christian Graf Krockow, *Reform als politisches Prinzip*, München/Zürich 1976; Martin Greiffenhagen (Hrsg.), *Zur Theorie der Reform. Entwürfe und Strategien*, Heidelberg/Karlsruhe 1978.

3 Hans-Ulrich Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 1, 2. Aufl., München 1988, S. 532.

waren, daß die Gesellschaft sich nicht selber steuern könne. Auch das war eine schon alte Vorstellung, die im 18. Jahrhundert mit der Unmündigkeit der Untertanen, nunmehr, d. h. im 19. Jahrhundert, mit dem Kampf der Klassen begründet wurde. Um es kurz zu machen: Emanzipation (im klassischen, d. h. römisch-rechtlichen Sinne) war das Gebot der Zeit, nicht Selbstemanzipation.

Es ist bekannt, daß dieses Politikverständnis nicht von allen Zeitgenossen geteilt wurde. Es kam im Gegenteil im 19. Jahrhundert immer wieder unter Druck: zuerst von seiten der Liberalen, dann von seiten der Radikalen und ihrer Erben, der Arbeiterbewegung, und schließlich, nicht zu vergessen, von seiten der jüdischen Avantgarde. Sie war es übrigens, die das Schlagwort der »Auto-Emanzipation«⁴ in die Debatte warf und damit auch begrifflich zu erkennen gab, daß sie ihr Vertrauen in den Reformismus des Obrigkeitsstaates verloren hatte. Nicht so die Liberalen. Auch wo sie energisch opponierten, betonten sie doch stets, ihre Ziele »auf gesetzlichem Wege« erlangen zu wollen und verrieten damit mehr als deutlich, wie sehr sie vom Trauma der Revolution geprägt waren.⁵ Davon war bei der Linken natürlich nichts zu spüren. Hier mündete der Begriff der Emanzipation gegen 1840 in ein geschichtsphilosophisches Kondensat, das nicht mehr nur punktuelle Verbesserungen meinte, sondern daraus einen universalen Vorgang machte und ihn zum geschichtlichen Gesetz erhob.⁶

Diese Konstellation gilt es im Auge zu behalten, wenn wir uns nun endlich unserem eigentlichen Gegenstand zuwenden: der Sozialreform. Sie stand für gute hundert Jahre im Zentrum des allgemeinen Interesses – sie war, wie Thomas Nipperdey uns in seiner *Deutschen Geschichte* erst kürzlich versichert hat, »eines der beiden politischen Hauptthemen der Bürger vor 1914«⁷, in ihr schwang die drohende Alternative Reform/Revolution am deutlichsten mit, und sie war politisch von ungleich größerer Wirkung als alle anderen Reformbegriffe: Im Wohlfahrtsstaat besitzen die Regelungen der Sozialpolitik Verfassungsrang, ja sie unterlaufen die klassische Verfassung der bürgerlichen Gesellschaft und leiten, um einen Gedanken von Dieter Grimm aufzunehmen, in eine neue Epoche des Konstitutionalismus über.⁸

Daß der Begriff trotz dieser Bedeutung seine Geschichte noch nicht gefunden hat⁹, ist freilich erklärungsbedürftig. Auch wenn es stets riskant ist, über Lücken und Defizite zu spekulieren, drängen sich doch zwei offenkundige Tatsachen auf. Einerseits wird die Auseinandersetzung um das, was man im 19. und frühen 20. Jahrhundert als soziale Frage bezeichnet hat, von den Historikern in aller Regel als ein ausschließlich politischer bzw. gesellschaftlicher Konflikt verstanden und mit Hilfe entsprechender Instrumente nachgezeichnet. Begriffe gelten aus dieser Sicht als bloße Spiegelungen unterschiedlicher Ideolo-

4 Leo Pinsker, *Autoemanzipation*, o. O. 1882.

5 Vom »Revolutionspessimismus« der bürgerlich-liberalen Intelligenz des 19. Jahrhunderts« spricht Theodor Schieder, *Das Problem der Revolution im 19. Jahrhundert*, in: *Ders., Staat und Gesellschaft im Wandel unserer Zeit*, 2. Aufl., Darmstadt 1970, S. 15. Weitere Nachweise bei Michael Neumüller, *Liberalismus und Revolution. Das Problem der Revolution in der deutschen liberalen Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts*, Düsseldorf 1973.

6 Karl Martin Grass/Reinhart Koselleck, Art. »Emanzipation«, in: *Geschichtliche Grundbegriffe*, Band 2, Stuttgart 1975, S. 153–197.

7 Thomas Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1866–1918*, Bd. 1, München 1990, S. 371.

8 Dieter Grimm, *Entstehungs- und Wirkungsbedingungen des modernen Konstitutionalismus*, in: Dieter Simon (Hrsg.), *Akten des 16. deutschen Rechtshistorikertages*, Frankfurt/Main 1987, S. 45–76.

9 Eine knappe »begriffliche Abgrenzung« neben einem sachgeschichtlichen Überblick bringt Günther Schulz, Art. »Sozialreform«, in: *Staatslexikon*, Band 5, 7. Aufl., Freiburg 1989, Sp. 68–71.

gien, eigenständige Kraft wird ihnen nicht zuerkannt.¹⁰ Diesem Mißverständnis leistet die Theorie der Begriffsgeschichte Vorschub. Die *Geschichtlichen Grundbegriffe*, das Referenzwerk schlechthin, stellen nämlich kein Werkzeug bereit, um diesen Irrtum aufzudecken, denn das Konzept der »Sattelzeit« zwingt die Beiträge in das Prokrustesbett der alteuropäischen Gesellschaftskrise.¹¹ Auch wenn hier nicht der Ort ist, dieses Konzept zu diskutieren¹², sei doch angemerkt, daß die Fülle der mittlerweile zutage geförderten Befunde seinen Anspruch auf Singularität zumindest in Frage zu stellen scheinen. Es gibt jedenfalls in der Neuzeit mehrere Epochen perspektivischer Brechung und inhaltlicher Umbrüche, die eindeutig unterschiedlichen Gegenstandsbereichen zugeordnet sind; sie haben alle ihren semantischen Niederschlag gefunden. Wichtiger scheint noch, daß die von der »Sattelzeit« suggerierte Vorstellung, im anschließenden »Zeitalter der Ideologien«¹³ verliere die Begriffsgeschichte ihren heuristischen Wert, einer näheren Überprüfung nicht standhält. Gerade der Blick auf Sozialreform vermag zu illustrieren, wie präzise Begriffe auf gesellschaftliche und politische Tatbestände zu reagieren vermögen. Industrialisierung und Massengesellschaft verdienen darum nicht minder unsere begriffliche Aufmerksamkeit als die Krise der alteuropäischen *societas civilis*.

I

Wann Sozialreform als Kollektivsingular aufgekomen ist – und erst dieser Schritt erzeugt die besondere begriffsgeschichtliche Relevanz –, ließ sich bisher noch nicht mit letzter Sicherheit feststellen. Die Verdichtung zur Einzahl setzt jedenfalls voraus, daß nicht nur über den Gang der gesellschaftlichen Entwicklung, sondern auch über entsprechende Möglichkeiten zu ihrer Steuerung genaue Vorstellungen bestehen. Es wäre nicht überraschend, wenn sich sein französischer Ursprung herausstellte¹⁴, etwa bei den Saint-Simonisten, deren sozialtechnologische Grundüberzeugung einen solchen Terminus eigentlich nahelegen

- 10 Zu den wenigen Ausnahmen zählen *L. v. Bortkiewicz*, Der Begriff der »Sozialpolitik«, in: *Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik* 72, 1899, S. 332–349; *Karl Präbner*, Die Wandlungen des Begriffs der Sozialpolitik, in: *Moritz J. Bonn/M. Palyi* (Hrsg.), *Die Wirtschaftswissenschaft nach dem Kriege. Festgabe für Lujo Brentano*, Bd. 2, München/Leipzig 1925, S. 223–267. Ein methodisch anspruchsvolles Literaturreferat, das allerdings in seinen sozialpolitischen Aussagen weit vorausweist, ist *Hans Gehrig*, Die Begründung des Prinzips der Sozialreform. Eine literarisch-historische Untersuchung über Manchestertum und Kathedersozialismus, Jena 1914.
- 11 Selbstverständlich gibt es von vornherein geplante Ausnahmen, die sich denn auch wie Fremdkörper in diesem Werk ausnehmen. Ganz besonders gilt das für den Art. »Faschismus«.
- 12 *Reinhard Koselleck*, der Altmeister der Begriffsgeschichte, hat sich zuletzt zu dieser Frage geäußert in: *Sozialgeschichte und Begriffsgeschichte*, in: *Wolfgang Schieder/Volker Sellin* (Hrsg.), *Sozialgeschichte in Deutschland*, Bd. 1, Göttingen 1986, S. 89–109. Überraschenderweise wird hier jedoch kein Versuch unternommen, die bis dahin erschienenen 5 Bände der *Geschichtlichen Grundbegriffe* auf ihren spezifischen Ertrag hin durchzusehen; es fehlt auch jeder Hinweis auf die »Sattelzeit«.
- 13 So der Titel eines auch für die Formulierung der »Sattelzeit« wichtigen Aufsatzes von *Otto Brunner* aus dem Jahre 1954, jetzt in: *Ders.*, *Neue Wege zur Verfassungs- und Sozialgeschichte*, 3. Aufl., Göttingen 1980, S. 45–63.
- 14 Zur Karriere des Reformbegriffs im damaligen Frankreich vgl. *Christof Dipper*, Art. »Réforme«, in: *Rolf Reichardt/Hans-Jürgen Lüsebrink* (Hrsg.), *Handbuch politisch-sozialer Grundbegriffe in Frankreich 1680–1820*, Abschnitt IV (im Druck). Die 1843 gegründete Zeitung *La Réforme* verkündete im Prospekt, sie wolle »depuis la réforme électorale jusqu'aux réformes sociales qui doivent être, dans un temps plus éloigné, le but et la fin des réformes politiques«, alles diskutieren (29. 9. 1843).

würde.¹⁵ Vor 1830 ist es allerdings wenig wahrscheinlich, daß hierzulande bereits von Sozialreform die Rede war.

In einem anderen Sinne freilich hatte die Vorstellung von gesellschaftlichen Reformen durchaus ihren Platz im Denk- und Sprachschatz der Zeit. Vor dem neuartigen Phänomen der Massenarmut war es aus naheliegenden Gründen vor allem die Französische Revolution, die den Blick für soziale Austauschprozesse schärfte. Da sich die Repräsentanten des Bürgertums als Sieger des gesellschaftlichen Wandels betrachteten, suchten sie den konfliktträchtigen Wechsel als einen natürlichen Vorgang darzustellen; ihn anzuerkennen, sei Sache des Staates. Hierin zeichne sich, wie David Hansemann lobend feststellte, Friedrich Wilhelm III. besonders aus, dem zu verdanken sei, daß 1830 anders als in Frankreich oder Belgien »statt des Tobens der Leidenschaften der besonnene und friedlichere Weg der gesellschaftlichen Reformen eingeschlagen wird.«¹⁶ In dieses Bild der historischen Entwicklung fügt sich auch die Vorstellung, daß solche Klugheit im Vormärz den Regierungen dann jedoch abhanden gekommen sei. Wenn Wilhelm Heinrich Riehl 1851 feststellte, »der Bürgerstand ist seit alten Tagen der oberste Träger der berechtigten sozialen Bewegung gewesen, der sozialen Reform«¹⁷, so wollte er damit die Revolutionen von 1789 und 1848 geschichtsphilosophisch rechtfertigen. Mit sozialer Reform war hier der Prozeß selbsttragender Erneuerung aus der (bürgerlichen) Mitte der Gesellschaft heraus verstanden, der von den Regierungen durch die konsequente Beseitigung »fehlerhafter Staatseinrichtungen«¹⁸, um mit Hansemann zu reden, hätte anerkannt und unterstützt werden müssen.

Dieser Wortgebrauch konnte sich jedoch nicht durchsetzen. Die entwicklungsgeschichtliche Folie, der er seinen Sinn entnahm, war nämlich nichts anderes als die Anerkennung des freien Spiels der Kräfte, die den Staat in die Rolle des bloßen Beurkunders gesellschaftlicher Niederlagen bzw. Siege zu drängen versuchte. Dieses Bild widersprach aber nicht nur der damals in Deutschland herrschenden hegelianischen Staatslehre, die das Gemeinwesen zum Ausgleich zwischen alt und neu, oben und unten, arm und reich für verpflichtet hielt, sondern auch der nicht minder normativen Gesellschaftslehre. Ihre Vertreter waren ebensowenig wie die Staatswissenschaftler bereit, auf die Steuerung gesellschaftlicher Prozesse kraft höherer Einsicht zu verzichten.¹⁹ Nicht die naturwüchsige Verjüngung der Klassen durch Auf- und Abstieg, für die Hansemanns Herz schlug, galt hierzulande als soziale Reform, sondern der Eingriff der Fachleute. Von ihm wird nun zu handeln sein.

II

Die in vier Zeitabschnitte zerfallende Geschichte beginnt, wie nicht anders zu erwarten, im Vormärz. Der Begriff taucht auf, sobald die soziale Frage gestellt ist. Sozialreform meint nämlich die Lösung dieser Frage durch Staatsintervention. Der Aufstand der schlesischen Weber Anfang Juni 1844 gab hierfür buchstäblich den Startschuß.

15 Denkbar wäre beispielsweise *Xavier Sauriac*, *Réforme sociale ou catéchisme du prolétaire*, Paris 1834. Zu Sauriac weiß der *Dictionnaire biographique du mouvement ouvrier français* nicht viel zu berichten, außer daß er vielleicht wegen dieses Buches 1836 seine Professur verlor.

16 *David Hansemann*, *Preußen und Frankreich*, 2. Aufl., Leipzig 1834 (ND Leipzig 1975), S. 214 (§ 277).

17 *Wilhelm Heinrich Riehl*, *Die bürgerliche Gesellschaft*, Stuttgart 1851; Neuausgabe von Peter Steinbach, Frankfurt/Berlin 1976, S. 153.

18 *Hansemann*, *Preußen*, S. 222 (§ 282).

19 Zum zeitgenössischen Stand der Diskussion vgl. *Robert Mohl*, *Gesellschafts-Wissenschaften und Staats-Wissenschaften*, in: *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft* 7, 1851, S. 3–71.

Es war nicht die spontane Hilfsbereitschaft der Bürger, die zu öffentlichen Diskussionen führte, sondern eine am 25. Juni der Öffentlichkeit mitgeteilte Kabinettsordre Friedrich Wilhelms IV. In ihr tadelte der König die Säumigkeit der Behörden und verlangte von ihnen, künftig alle Arten von Wohlfahrtsmaßnahmen »als eine ihrer Amtspflichten [zu] erkennen«.²⁰ Dieser Erlass löste sofort eine Debatte unter all jenen Gruppen aus, die das Los der Arbeiter nicht nur augenblicklich, sondern auf Dauer bessern wollten. Wie sich gleich zeigen wird, hat Sozialreform die Diskutanten von Anfang an polarisiert.

Ohne theoretischen Anspruch, aber mit wichtigen Folgen für die Theorie war das Programm des am 9. Oktober 1844 in Berlin gegründeten *Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen*, eines Zusammenschlusses von Fabrikanten, Gebildeten und hohen Beamten, denen der König spontan 15 000 Taler spendete, damit die notwendigen »wohlthätigen Einrichtungen« finanziert werden konnten. Auch auf lokaler Ebene konstituierte sich eine nicht mehr zu überschauende Zahl von Hilfsvereinen, die alle ähnlich zusammengesetzt waren und ein Programm vertraten, das die Forschung seither mit »sozialem Frieden durch soziale Reform« umschreibt.²¹ Konkret bedeutete dies die Gründung von Spar- und Unterstützungskassen, von Abend- und Sonntagsschulen, von Fürsorge- und geselligen Vereinen nebst Appellen an Meister und vor allem an Fabrikanten, angemessene Löhne zu zahlen und die Arbeitszeit namentlich für Frauen und Kinder zu verringern.

Einen einheitlichen und bündigen Begriff hatte dieses Programm damals noch nicht. Harkort sprach von »Radikalkur«²², der Gründungsaufwurf von »fürsorglicher tätiger Einwirkung«, Lette unter dem Eindruck der Revolution 1848 dann schließlich von »sozialen Reformen« als Ausfluß »bewußter Einsicht« in die »nur allmählich zu erringende Umgestaltung der verschiedensten Verhältnisse und unter Berücksichtigung der mannigfaltigen, oft sich durchkreuzenden Interessen.«²³ Die terminologische Bandbreite und namentlich der Pluralgebrauch sind ein Zeichen dafür, daß sich das Bewußtsein für ein aufeinander abgestimmtes Maßnahmenpaket, das einen entsprechenden Systembegriff verlangte, noch nicht durchgesetzt hatte, jedenfalls nicht bei den im *Centralverein* zusammengetretenen Honoratioren. Das ist auch nicht weiter verwunderlich, denn weder die geschilderten Mittel noch das angestrebte Ziel lassen irgendwelche neuen Gedanken erkennen. Sie enthielten vielmehr, nun aber gebündelt und langesweit organisiert, das in Deutschland wie anderswo seit längerem empfohlene Rezept, durch Bildung und Selbsthilfe die Entproletarisierung der Arbeiter – der Begriff war damals noch sehr weit gefaßt²⁴ – herbeizuführen. So sollte der schwierig gewordene Aufstieg zur Selbständigkeit erleichtert werden. Reform wurde hier noch wörtlich verstanden, denn sie zielte nicht auf die Zukunft, sondern orientierte sich am verschwundenen Ideal der Eigentümergeellschaft. Paternalismus und soziale Harmonie kennzeichneten also das Weltbild dieser liberal-konservativen Kreise, die durch die rasche Tat der massenhaften Not, schließlich auch der befürchteten Revolution vorbeugen wollten.

Die königliche Kabinettsordre und die Aktivitäten des *Centralvereins* lösten, für alle vollkommen unerwartet, eine anhaltende Diskussion darüber aus, was getan werden dürfe,

20 Abgedruckt in: MEGA² I/2, Berlin 1982, S. 926 f.

21 Nora Stiebel, *Der »Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen« im vormärzlichen Preußen. Ein Beitrag zur Geschichte der sozialreformerischen Bewegung*, Diss. masch. Heidelberg 1922; Jürgen Reulecke, *Sozialer Frieden durch soziale Reform. Der Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen in der Frühindustrialisierung*, Wuppertal 1983.

22 Friedrich Harkort, *Die Vereine zur Hebung der untern Volksklassen nebst Bemerkungen über den Central-Verein in Berlin*, Elberfeld 1845, S. 27.

23 Mittheilungen des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, Bd. 1, Berlin 1848/49, zitiert nach ND Hagen 1980, S. (19), S. (23).

24 Vgl. Werner Conze, Art. »Arbeiter«, Abschnitt II.2, in: *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 1, Stuttgart 1972, S. 219 ff.

ohne daß die Systemgrenzen überschritten würden, bzw. was getan werden müsse, um eben diese Grenze vollends zu überschreiten. So gesehen war die Frage, um die es ging, natürlich eine politische, aber der Disput drehte sich zwangsläufig auch um Begriffe. Handelte es sich um einen Fall von Sozialismus? Im Sprachgebrauch der Zeit war dies möglich. Der Terminus war noch so offen, daß er sowohl »als Allgemeinbegriff für verschiedene soziale Reformsysteme«²⁵ wie auch als Inbegriff einer Wissenschaft benutzt werden konnte, die Staat und Gesellschaft wieder als Einheit wahrnehmen wollte.²⁶

Aus der Sicht der Zeit war das alles andere als unproblematisch. Denn als Wissenschaft war Sozialismus allenfalls so lange unverdächtig, wie er sich auf das Sammeln empirischer Tatsachen beschränkte. Sobald daraus aber, und das legte die normative Tendenz dieser Wissenschaft von vornherein nahe, ein Appell zur Änderung der politischen oder gesellschaftlichen Ordnung im Sinne der gewonnenen Erkenntnisse würde, setzte sich der Begriff dem Ideologieverdacht aus. Die drohende Perspektive der Revolution erlaubte keine Zweideutigkeiten, man hatte sich zwischen gewaltsamer Änderung und friedlicher Reform zu entscheiden. Auf dem Höhepunkt der vormärzlichen Massenarmut und mitten in der auch für Spezialisten kaum noch überschaubaren Pauperismuskussion begann darum die eigentliche Karriere von Sozialreform. Wer sich ihrer bediente, signalisierte damit, daß er zwar mehr im Sinne hatte als die »bloßen Palliativmittel«²⁷ der traditionellen Armenfürsorge, daß er aber die Gretchenfrage nach der politischen Reform nicht stellen wollte.

Das war der eigentliche Sinn, der hinter Biedermanns Klassifikationsversuch von 1846 steckte. Biedermann teilte Fallbeispiele und Literatur in einen »praktischen Sozialismus«, der die »wirkliche Abhilfe der gesellschaftlichen Mißverhältnisse« anstrebe, und in einen »philosophischen Sozialismus« ein, dem die Bekämpfung der Not »nur eine Nebensache« sei, weil er »durch die politische Reform zur sozialen« vorstoßen wolle.²⁸ Zwischen beiden siedelte er die »radikale Sozialreform« an, der er vorwarf, mittels Organisation der Arbeit, Aufhebung der Konkurrenz und Beseitigung des Eigentums an Produktionsmitteln ebenfalls die Systemgrenze zu überspringen.²⁹ »Praktischer Sozialismus« war Biedermann zufolge mehr als Armenpflege, aber wie weit »soziale Reformen« gehen durften, ohne radikal zu sein, bestimmte sich nicht aus den gesellschaftlichen, sondern aus den politischen Verhältnissen. Die Bürgerlichen sahen Sozialreform stets auf fatale Weise mit der Verfassungsfrage verknüpft.

Für Bedenken dieser Art und die dadurch in Gang gesetzten Versuche einer Abgrenzung hatte die auf die Revolution in Deutschland wartende Linke nur Hohn und Spott, gelegentlich auch nichts als Verachtung übrig. Das bedeutet aber nicht, daß sie sich in der Beurteilung des Weberaufstandes einig gewesen wäre. Er trug im Gegenteil sehr zur Spaltung der verschiedenen sozialistischen Gruppen bei.

Als erster reagierte in Paris Arnold Ruge. In einem Zeitungsartikel vom Juli 1844, »Der König von Preußen und die Socialreform« betitelt, attackierte er sowohl die preußische Politik als auch die anerkennenden Worte³⁰, die das demokratische Organ »La Réforme« für

25 Wolfgang Schieder, Art. »Sozialismus«, in: Ebd., Bd. 5, Stuttgart 1984, S. 945.

26 Ebd., S. 949 ff.

27 Karl Biedermann, Sozialistische Bestrebungen in Deutschland, Teil 3: Die 3 Zielpunkte einer radik. Sozialreform, in: Ders. (Hrsg.), Unsere Gegenwart und Zukunft, Bd. 4, Leipzig 1846, S. 268.

28 Ebd., Teil 2: Der prakt. Sozialismus, in: Ebd., Bd. 1, Leipzig 1846, S. 205, S. 207, S. 245.

29 Ebd., Teil 3, in: Ebd., Bd. 4, S. 268–332.

30 »[...] il y a dans cette circulaire le pressentiment, l'instinct, si l'on veut, de grandes réformes sociales [...]«. Le Roi de Prusse et la Réforme sociale, in: La Réforme, 16. 7. 1844; abgedruckt in: MEGA (wie Anm. 20), S. 927. Ruges Übersetzung vermied den Terminus »Sozialreform«. Es heißt dort, es »fände sich in diesem Dokument das Vorgefühl, der Instinkt der großen Reformen der bürgerlichen Gesellschaft [...]« (wie Anm. 31). Zu Ruge neuerdings Wolfgang Eßbach, Die Junghegelianer. Soziologie einer Intellektuellengruppe, München 1988.

sie gefunden hatte. Die Kabinettsordre sei ebenso ein Dokument der »Ratlosigkeit«, wie das Scheitern des Aufstandes fehlenden »politischen Verstand« erkennen lasse. Wer aber »die Wurzel der geselligen Not« erkannt habe, der wisse, daß »eine Sozialrevolution« unvermeidlich komme. Sie werde in Frankreich und England ihren Ausgang nehmen und dann Deutschland erfassen.³¹

Marx antwortete umgehend. Er verhöhnte Ruge, der nicht begriffen habe, daß die gesellschaftlichen Verhältnisse, und nur sie, die politische Erziehung des Proletariats ganz von alleine besorgen würden und schon besorgt hätten. Das habe sogar die »deutsche Bourgeoisie« erkannt, die jetzt die Möglichkeiten einer Aushilfe landauf, landab diskutierte. »Alle liberalen deutschen Zeitungen, die Organe der liberalen Bourgeoisie strömen über von Organisation der Arbeit, Reform der Gesellschaft, Kritik der Monopole und der Konkurrenz etc. Alles infolge der Arbeiterbewegungen.«³²

Auch wenn Marx an Deutschlands »Beruf zur sozialen Revolution« nicht im mindesten zweifelte³³, so war damit die Frage des Übergangs noch keineswegs beantwortet. Unter dem Stichwort Sozialreform bildeten sich Marx und Engels in den folgenden Jahren hierzu ihre Meinung und benutzten ihr Zwiegespräch gleichzeitig zur Ausgrenzung konkurrierender Programme und deren Anhänger.

In seiner 2. Elberfelder Rede im Februar 1845 sprach Engels davon, daß die »soziale Revolution« unvermeidlich sei und in die »Proklamation des kommunistischen Prinzips« münde; nur dies sei »eine wirkliche soziale Reform«.³⁴ Seine englischen Erfahrungen waren es vermutlich, die ihn damals noch annehmen ließen, daß man »einer gewaltsamen und blutigen Umwälzung [...] vorbeugen« könne.³⁵ Marx dachte hierüber wohl schon damals anders. Die 1846 mit Proudhon geführte Auseinandersetzung veranlaßte jedoch die beiden zur endgültigen Klärung des Verhältnisses von Reform und Revolution. Sozialreform spielte dabei die Rolle des Schlüsselbegriffs. In den Augen von Marx und Engels war Proudhon Reformist, weil ihm exakte ökonomische Kenntnisse fehlten. Wissenschaftlicher So-

31 [Arnold Ruge], Der König von Preußen und die Socialreform, in: Vorwärts! Pariser Deutsche Zeitschrift, Nr. 60, 27. 7. 1844, ND Leipzig 1975, S. 4. Ganz ähnlich übrigens wenig später Wilhelm Marr, der ebenfalls im Titel von »Sozialreform« sprach, nicht aber im Text seiner Ausführungen. Hier versicherte er: »es bedarf eines Kampfes«. Vgl. W. Marr, Die soziale Frage (Sozialreform), in: Blätter der Gegenwart für sociales Leben, Nr. 5 (April 1845), in: Werner Kowalski (Hrsg.), Vom kleinbürgerlichen Demokratismus zum Kommunismus. Zeitschriften aus der Frühzeit der deutschen Arbeiterbewegung (1837–1847), Berlin 1967, S. 338.

32 Karl Marx, Kritische Randglossen zu dem Art. »Der König von Preußen und die Socialreform. Von einem Preußen«, in: Vorwärts!, Nr. 63, 7. 8. 1844, in: MEGA (wie Anm. 20), S. 458. Die Kontroverse zwischen Ruge und Marx sowie das historisch-politische Umfeld analysierte Jacques Grandjonc, »Vorwärts!« 1844. Marx und der deutsche Kommunismus in Paris, Berlin/Bonn 1974, S. 51 ff.

33 Ebd., Nr. 64, 10. 8. 1844, in: MEGA (wie Anm. 20), S. 459. Engels hatte, allerdings ohne darüber zu reflektieren, schon 1843 von »Social reform« und »Spocial reformers« gesprochen. [Friedrich] Engels, Progress on Social Reform on the Continent, in: The New Moral World, Nr. 19, 4. 11. 1843; Nr. 21, 18. 11. 1843, in: MEGA² I/3, Berlin 1985, S. 495–510.

34 Vortrag vom 15. 2. 1845, in: Rheinische Jahrbücher zur gesellschaftlichen Reform, Bd. 1, Darmstadt 1845. Der Herausgeber, Hermann Püttmann, gibt im Vorwort keine Begründung für die Wahl des Titels; »Sozialreform« war demnach mindestens in Sozialistenkreisen damals ein eingeführter Begriff. Der Vortrag wird hier zitiert nach: MEW, Bd. 2, Berlin 1962, S. 555. Zur Bedeutung der drei kommunistischen Versammlungen in Elberfeld vgl. Dieter Dowe, Aktion und Organisation. Arbeiterbewegung, sozialistische und kommunistische Bewegung in der preußischen Rheinprovinz 1820–1852, Hannover 1970, S. 81 ff.

35 MEW, Bd. 2, S. 556. Auch Engels' Vater machte sich damals Gedanken zur Zollpolitik. Vgl. seinen Brief aus Barmen vom 7. 7. 1845, in: Michael Knieriem (Hrsg.), Die Herkunft des Friedrich Engels. Briefe aus der Verwandtschaft 1791–1847, Trier 1991, S. 595–597.

zialismus und Hoffnung auf Reform schlossen sich ihrer Meinung nach aber geradezu aus. Von 1847 sank darum Sozialreform zu einem nur noch taktisch gebrauchten Begriff herab, wurden »soziale Reformen als pure mesure de salut public, als revolutionäre und vorübergehende Maßregeln« angesehen.³⁶

Wer diese Wendung nicht mitvollzog, wurde nicht mehr ernstgenommen und verfiel als »Gesellschaftsreformer«³⁷, »ökonomischer Reformator«³⁸, »Systemmacher« und Entwerfer von »Organisationsprojektchen«³⁹ der Lächerlichkeit oder der Ächtung.⁴⁰ Sie galt konkurrierenden Denkschulen ebenso wie der Bourgeoisie. Das schloß nicht aus, daß man mit bürgerlichen Demokraten zusammenarbeitete; man war auf sie politisch schließlich angewiesen.⁴¹ Deshalb konnten Marx und Engels auf den Terminus Sozialreform auch nicht gänzlich verzichten, jedenfalls nicht damals. Die verschiedenen Bearbeitungsstufen des »Kommunistischen Glaubensbekenntnisses« Ende 1847/Anfang 1848 zeigen den Zwiespalt zwischen taktischer Rücksichtnahme und innerer Überzeugung. In dem von der Londoner Zentralbehörde nach Brüssel geschickten Entwurf wurde die Bündnisfrage noch so gut wie ausschließlich an der Stellung der Sozialreform festgemacht. Man müsse der »niedereren Bourgeoisie« verdeutlichen, »daß sie ihrem Ruin nur durch eine Sozialreform vorbeugen« könne, zugleich aber im Sinne der Doppelstrategie auf eine »neue Periode« mit anderer Gesellschaftsordnung hinarbeiten müsse.⁴² In der Engels'schen Version nahm die Frage der Sozialreform nur noch einen Platz am Rande ein. Sie wurde jetzt zum Stigma der »Bourgeois-Sozialisten« erklärt, die deshalb »von den Kommunisten fortwährend bekämpft werden müssen«. Von den »demokratischen Sozialisten« wurde dagegen angenommen, daß sie ebenfalls das Privateigentum ablehnen; die Sozialreform war darum hier kein Thema.⁴³ Im *Kommunistischen Manifest* schließlich entfiel jede Rücksichtnahme. Von Sozialreform wurde explizit gar nicht mehr, faktisch nur noch an entlegener Stelle, im ohne rechten Bezug zum Haupttext angehängten dritten Teil gesprochen, wo Bündnisfragen keine Rolle spielten. Hier gaben Marx und Engels den Gedanken der Sozialreform unverhülltem Spott preis: Jenen »Teil der Bourgeoisie«, der »den sozialen Mißständen abzuhe-

36 Friedrich Engels, Die Kommunisten und Karl Heinzen, in: Deutsche Brüsseler Zeitung, Nr. 79, 3. 10. 1847, in: MEW, Bd. 4, Berlin 1959, S. 314. Die Deutsche Brüsseler Zeitung wurde vor einigen Jahren im Faksimile herausgegeben von Bert Andréas/Jacques Grandjonc/Hans Pelger, 2 Teile, Bruxelles 1981.

37 »[...] die deutschen Gesellschaftsreformer haben einen wahren Horror vor ökonomischen Studien«. Brief Heinrich Bürgers' an Karl Marx, 30. 8. 1847, in: MEGA² III/2, Berlin 1979, S. 352.

38 »[...] merkwürdig, daß alle Welt von dem ökonomischen Reformator prophezeit, er werde als Bankier sterben.« (Gemeint war Proudhon), Brief Georg Herweghs an Karl Marx, 1. 11. 1847, in: Ebd., S. 372.

39 »Alle radikalen politischen Demokraten« würden neuerdings »auf den Gedanken einer Sozialreform gebracht«, aber sie weigerten sich, die privatwirtschaftliche Ordnung abschaffen zu wollen; statt dessen entwerfen diese »Systemmacher nichts als Organisationsprojektchen.« Moses Hess, Die Folge einer Revolution des Proletariats, in: Deutsche Brüsseler Zeitung, Nr. 82, 14. 10. 1847, in: Auguste Cornu/Wolfgang Mönke (Hrsg.), Moses Hess, Philosophische und sozialistische Schriften 1837–1850, Berlin 1961, S. 429.

40 Daß die von Hermann Kriege redigierte New Yorker Zeitung Der Volkstribun bei den »wahren Sozialisten« in Deutschland sich als ein Organ der »Socialreformassociation« großer Wertschätzung erfreute, wurde ihm von Kommunisten besonders übelgenommen. Vgl. Dowe, Aktion, S. 105.

41 Näheres bei Wolfgang Schieder, Karl Marx als Politiker, München/Zürich 1991, S. 27 f., S. 43 ff.

42 Entwurf eines Kommunistischen Glaubensbekenntnisses der Zentralbehörde des Bundes der Gerechten [August/September 1847]. Hier zitiert nach: Carl Grünberg, Die Londoner kommunistische Zeitschrift und andere Urkunden aus den Jahren 1847 und 1848, in: Grünbergs Archiv 9, 1921, S. 331.

43 Friedrich Engels, Grundsätze des Kommunismus, in: MEGA¹ I/6, Berlin 1932, S. 520 f.

fen« wünsche, stellten sie an die Seite der »Abschaffer der Tierquälerei, Mäßigkeitsvereinsstifter, Winkelreformer der buntscheckigsten Art«. ⁴⁴

Von dieser Bloßstellung erholten sich Begriff und Sache bei den Kommunisten nicht mehr. Reformen wurden dem Primat der Revolution untergeordnet, sie galten fortan als bloße »Voraussetzungen für eine revolutionäre Änderung«. ⁴⁵ Das hatte den Vorteil, daß man taktisch außerordentlich flexibel blieb, stieß mögliche Verbündete jedoch immer wieder vor den Kopf. Semantisch war es jedenfalls höchst folgenreich, daß just in dem Augenblick, als die Linke den Terminus Sozialreform begrub (wenn auch nicht für alle Zeiten), die Konservativen ihn zum Inbegriff ihres sozialpolitischen Denkens machten.

Der Siegeszug des konservativen Schlagworts hatte jedoch noch weitere Voraussetzungen. In diesen Zusammenhang gehört zunächst einmal, daß 1848 die Arbeiterbewegung nicht die Terminologie der kommunistischen Zirkel benützte, in denen viele ihrer Anführer eine Zeitlang Mitglieder gewesen waren. Sie benützte aber auch nicht den Terminus Sozialreform, obwohl sie »eine Art sozialer Parallelpolitik« zum Parlamentarismus des Bürgertums betrieb ⁴⁶ und gelegentlich sogar emphatisch von »sozialer Erlösung« sprach ⁴⁷, die, wie Stephan Born, der Wortführer der *Arbeiterverbrüderung*, betonte, »nur unter der ausge dehntesten Volksherrschaft gelöst werden kann.« ⁴⁸ Für diese bürgerte sich der Terminus »Sozialdemokratie« ein. ⁴⁹

Niemand sprach damit so deutlich wie die Linke aus, daß Sozialreform, sofern hinter ihr ein klares gesellschaftlich-politisches Konzept stand, die Verfassungsfrage berührte. Louis Blanc hatte das 1839 zum ersten Male formuliert und damit einen Zusammenhang hergestellt, der, als der Begriff dann Eingang in die politische Diskussion gefunden hatte, dessen weitere Karriere davon abhängig machte, ob man dem Zusammenhang zustimmte oder nicht. ⁵⁰ Insofern war also auch von dieser Seite her die Frage der Revolution aufgeworfen, freilich in einem anderen Sinne als bei Sozialisten und Kommunisten. Hier war sie keine prinzipielle, sich aus der Wissenschaft ergebende, sondern eine praktische: Wie ließen sich Sozialreform und politisches System miteinander vereinbaren? Die Mehrheit der organisierten Arbeiter und Demokraten hatte darauf nur eine Antwort: durch die soziale Republik.

Die Gesellen und Arbeiter, die den Begriff verschmähten, konnten sich in ihrem Vorbehalt durch einen programmatisch-terminologischen Kunstgriff der Reformkonservativen bestätigt fühlen. Er sollte von außerordentlicher Langzeitwirkung sein. 1850 entwarf nämlich Lorenz Stein das »Königtum der sozialen Reform«. Aus dem Zusammenbruch der Monarchie in Frankreich hatte Stein die Lehre gezogen, daß das Königtum im aktuellen »Gegensatz der sozialen Klassen« sich nicht auf die Seite der Herrschenden stellen durfte, wollte es überleben. »Alles Königtum, so prophezeite er, wird fortan entweder ein leerer Schatten oder eine Despotie werden oder untergehen in [sic!] Republik, wenn es nicht den

44 [Karl Marx, Friedrich Engels], Manifest der Kommunistischen Partei, in: MEW, Bd. 4, Berlin 1959, S. 488.

45 Dieter Kramer, Reform und Revolution bei Marx und Engels, Köln 1971, S. 43.

46 Wolfgang Schieder, Die Rolle der deutschen Arbeiter in der Revolution von 1848/49, in: Wolfgang Klötzer (Hrsg.), Ideen und Strukturen der deutschen Revolution 1848, Frankfurt/Main 1974, S. 52.

47 So Louise Otto, in: Die Verbrüderung, Nr. 16, 24. 11. 1848; zitiert nach Werner Conze/Dieter Groh, Die Arbeiterbewegung in der nationalen Bewegung, Stuttgart 1966, S. 35, Anm. 22.

48 Stephan Born, Garantie der Arbeit. Politische Rechte. Moralische Mittel, in: Das Volk, Nr. 22, 22. 6. 1848; zitiert bei Hans Krause, Die Demokratische Partei von 1848 und die soziale Frage, Frankfurt/Main 1923, S. 187.

49 Schieder, Rolle, S. 52.

50 Vgl. Dirk Blasius, Konservative Sozialpolitik und Sozialreform im 19. Jahrhundert, in: Gerd-Klaus Kaltenbrunner (Hrsg.), Rekonstruktion des Konservatismus, Freiburg 1972, S. 469–488.

hohen sittlichen Mut hat, ein Königtum der sozialen Reform zu werden.«⁵¹ Stein entwickelte dieses »Gesetz«, wie er es nannte, um die Monarchie zu retten, nicht um die Sozialreform voranzubringen; sie hatte für ihn weithin instrumentalen Charakter. Entsprechend dürftig fielen seine diesbezüglichen Bemerkungen aus. Sie beschränkten sich auf die Stichworte »Volkswohlfahrt« und »Freiheit«, klammerten also alles aus, was in den Sozialismus-Verdacht geraten konnte. Praktische Bedeutung erlangte Steins Programm ohnedies nie, aber angesichts der politischen Rahmenbedingungen ging von diesem Begriff eine außerordentliche Anziehungskraft auf die deutschen Bildungseliten aus.

Mit Stein wurde die Diskussion um Sozialreform um ein weiteres wichtiges Stichwort angereichert: Staatshilfe. Es rief naturgemäß die Liberalen auf den Plan. Lakonisch stellte von Rochau 1853 fest: »Der rüstigste Bundesgenosse der konservativen Politik ist der revolutionäre Sozialismus.«⁵² Schon der Begriff Sozialreform war aus dieser Sicht problematisch, weil er die vom Eigentumsrecht dem Staat gezogene Grenze zu verschieben drohte. Der »Realpolitiker« Rochau stellte darum klar: »Wenn man die innerhalb jener Grenze liegende wirtschaftliche Aufgabe des Staats die der »sozialen Reform« nennen« wolle, »so ist gegen eine solche Bezeichnung nichts einzuwenden.« Der Begriff dürfe aber nicht glauben machen, daß der Staat »die fröhliche Bürgschaft für die ökonomische Existenz seiner Angehörigen übernehmen« werde.⁵³ Das meiste, nämlich Hilfe zur Selbsthilfe, sei bereits getan, so daß »von allen großen Mitteln der sozialen Reform, welche der Politik überhaupt zu Gebote stehen«⁵⁴, nur noch zwei stärker in Betracht kämen: »Ersparnis im Staatshaushalt« und »Freiheit in der wirtschaftlichen Bewegung«.⁵⁵

Die von Rochau, einem der Wortführer der deutschen Manchesterschule, ins Werk gesetzte Marginalisierung von Sozialreform traf mit dem wirtschaftlichen Aufschwung zusammen; dieser vermittelte ohnedies vielen den Glauben, die soziale Frage sei binnen kurzem gelöst.⁵⁶ Aber auch wer skeptisch gegenüber der konjunkturbedingten Fortschritts- und Harmoniedoktrin blieb und, wie etwa Schulze-Delitzsch, am zunehmend unzeitgemäßer werdenden Ideal der Selbständigkeit festhielt, sprach in diesem Zusammenhang nicht mehr von Sozialreform.⁵⁷ Ihr paternalistischer Beigeschmack vertrug sich nur schlecht mit Selbsthilfe. Dieses Wort rückte zum neuen, bis weit in die Arbeiterschaft hinein akzeptierten Schlüsselbegriff auf⁵⁸, in dem Bildung und Assoziation, die beiden Hauptbestandteile von Selbsthilfe, zusammenfielen. Lassalle brachte 1863 das Kunststück fertig und bezeichnete sogar Staatshilfe als »soziale Selbsthilfe«.⁵⁹

51 Lorenz Stein, *Geschichte der socialen Bewegung in Frankreich von 1789 bis auf unsere Tage*, Bd. 3, Leipzig 1850; zitiert nach der Ausgabe München 1921, S. 41. Ebd. auch die folgenden Zitate. Zur verfassungspolitischen Seite dieses Problems vgl. Dirk Blasius, *Lorenz von Steins Lehre vom Königtum der sozialen Reform und ihre verfassungspolitischen Grundlagen*, in: *Der Staat* 10, 1971, S. 33–51.

52 August Ludwig von Rochau, *Grundsätze der Realpolitik*, Teil 1, Stuttgart 1853; Neuausgabe von Hans-Ulrich Wehler, Frankfurt/Berlin 1972, S. 146; ebd. auch das folgende Zitat.

53 Ebd., S. 150.

54 Ebd., S. 147; ebd. auch das nächste Zitat.

55 Ebd., S. 151.

56 Vgl. hierzu Toni Offermann, *Arbeiterbewegung und liberales Bürgertum in Deutschland 1850–1863*, Bonn 1979, S. 188 ff.

57 Das ergab die Durchsicht von Rita Aldenhoff, *Schulze-Delitzsch. Ein Beitrag zur Geschichte des Liberalismus zwischen Revolution und Reichsgründung*, Baden-Baden 1984.

58 Vgl. die einschlägigen Passagen bei August Bebel, *Aus meinem Leben*, Teil 1, 8. Aufl., Berlin/Stuttgart 1923, S. 73. Vgl. auch seine ironische Bemerkung über »die sogenannten Selbsthilfler« (ebd. S. 115). Andererseits nannte sich die nach dem Linksruck des VDAV 1865 gegründete Zeitschrift *Die Arbeit. Organ für sociale Reformbestrebungen*.

59 Ferdinand Lassalle, *Offenes Antwortschreiben* (1. 3. 1863), in: Thilo Ramm (Hrsg.), *Ferdinand Lassalle. Ausgewählte Texte*, Stuttgart 1962, S. 202.

Es gab also mehr als einen Grund, daß Sozialreform Mitte der 1850er Jahre wieder von der Bildfläche verschwand; den einen ging der Begriff nicht weit genug, den anderen viel zu weit, die dritten schließlich begannen zu glauben, er habe sich erledigt. Darum ging die zweite Phase unserer Begriffsgeschichte schon nach zehn Jahren wieder zu Ende. Die kurze Zeit genügte aber, um die auch in Zukunft anzutreffende Konstellation dreier konkurrierender Auffassungen von Sozialreform auszubilden. Die begriffliche Entfaltung des Schlagworts, so die erste These, war bereits vor 1848 fertig, danach gab es nur noch eine wesentliche Erweiterung; sie sollte von der katholischen Soziallehre kommen.

III

Der zweite Abschnitt unserer Begriffsgeschichte dauerte länger, nämlich von 1871/72 bis 1918. Wie 1844 waren es äußere Ereignisse, die das Thema auf die Tagesordnung brachten – die ersten wirtschaftlichen Krisensymptome nach 20 Jahren Aufschwung, die den Blick auf das nahezu unveränderte Elend der Arbeiterschaft freigaben. Und wie 1844 erhielt die Sozialreform auch sogleich wieder eine institutionalisierte Gestalt. Es war der 1872 angeregte und im Oktober 1873 förmlich gegründete *Verein für Socialpolitik*; Rudolf von Gneist, sein erster Vorsitzender, hätte ihn gerne »Verein für Sozialreform« genannt, was aber keine Mehrheit fand.⁶⁰

Der Verbreitung des Begriffs tat dieser Beschluß keinen Abbruch. Sie speiste sich aus zwei Quellen, die beide im Umfeld der 48er-Revolution entsprungen waren. Die eine ist bereits bekannt, Steins Parole vom »Königtum der sozialen Reform«.⁶¹ Die populäre Formel war im Gedächtnis geblieben, weil sie der Tradition des deutschen Staatsgedankens genau entsprach und dem Selbstverständnis der staatlichen und staatsnahen Eliten perfekten Ausdruck verlieh. Nur lief, was Stein 1850 eher programmatisch angesprochen als inhaltlich durchgearbeitet hatte, semantisch auf das hinaus, was Fröbel und Riehl schon damals als »Sozialpolitik« bezeichnet und näher ausgeführt hatten.⁶² Dieser Begriff schien 1872/73 der angemessenere. Ein Monopol, wie gleich noch zu zeigen sein wird, besaß er jedoch nicht.

Die andere Quelle geht auf Bruno Hildebrand zurück, der 1848 beklagt hatte, daß bei der Frage, »welche Sozialreformen die wachsende Kluft zwischen arm und reich auferlegt«, »die Männer, welche man sonst in der Wissenschaft der Nationalökonomie als Stimmfüh-

60 Rüdiger vom Bruch, Bürgerliche Sozialreform im deutschen Kaiserreich, in: Ders. (Hrsg.), Weder Kommunismus noch Kapitalismus. Bürgerliche Sozialreform in Deutschland vom Vormärz bis zur Ära Adenauer, München 1985, S. 65. Von vom Bruchs Artikel abgesehen, reflektiert kein Beitrag dieses Bandes die Begrifflichkeit. Die Literatur zum Verein für Sozialpolitik ist verzeichnet bei Irmela Gorges, Sozialforschung in Deutschland 1872–1914, 2. Aufl., Frankfurt/Main 1986. Hochinteressant ist auch die vergleichende Darstellung von Gustavo Gozzi, *Modelli politici e questione sociale in Italia e in Germania fra Otto e Novecento*, Bologna 1988, der von Lorenz von Stein bis in die Weimarer Republik reicht. Im Vordergrund steht der Sozial- als Verwaltungsstaat.

61 Zur Reaktivierung des Begriffs trug vermutlich auch das große Werk von Frédéric Le Play, *La réforme sociale en France*, 2 Bde., Paris 1864, und dessen ausführliche Besprechung durch Albert Schäffle, in: Deutsche Vierteljahrsschrift 28, Heft 4, 1865, S. 183–247, bei.

62 Julius Fröbel, *System der sozialen Politik*, 2 Bde., Mannheim 1847 (ND Aalen 1975). Riehl nennt vom Bruch, S. 64, unter Verweis auf Leopold von Wiese, Art. »Sozialpolitik«, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 7, 4. Aufl., Jena 1926, S. 612, der seinerseits Borkiewicz nennt; dort findet sich jedoch kein Hinweis auf Riehl. Gleichwohl ist es nicht unwahrscheinlich, daß Riehl diesen Begriff verwendet hat, da er ganz seinem politischen Denken entspricht.

rer zu betrachten pflegt [. . .], bei den meisten dieser Streitfragen schweigen«.⁶³ Von den Gründungsmitgliedern des *Vereins für Socialpolitik* machten sich Schmoller mit seinem Buch über die deutschen Kleingewerbe⁶⁴, Brentano mit seiner Untersuchung der englischen Gewerkvereine⁶⁵ diese Aufforderung zu eigen und stellten die Gesellschaftswissenschaft in den Dienst der Sozialreform. Der junge Schmoller, der zu den Wiederentdeckern der Arbeiterfrage gehörte, hatte 1864 den Begriff noch nicht wiederentdeckt. Wenn er zweiinhalb Jahrzehnte später die Anfänge des Vereins ins Gedächtnis zurückrief und ihn dabei unumwunden als »Stoßtrupp der Sozialreform« bezeichnete⁶⁶, so hatte sich in der Zwischenzeit offenkundig vieles geändert. Tatsächlich fiel in diese Spanne nicht nur der Beginn des Sozialstaats, sondern auch die Anerkennung des Begriffs. 1872 begann darum die hohe Zeit der bürgerlichen Sozialreform.

Aus manchen Gründen war die Lage dieses Mal günstiger als 25 Jahre früher, auch wenn der Fluß der Entwicklung mehrfach ins Stocken geriet. Es war dabei von besonderem Vorteil, daß nunmehr die Historische Schule der Nationalökonomie im Begriff war, die kurze Herrschaft des Freihandels im Namen der »sittlichen Weltanschauung« zu beenden. Das geschah im Hinblick auf die unübersehbar gewordenen gesellschaftlichen Spannungen. Wem die wissenschaftliche Wahrheit und das Gebot der Staatserhaltung am Herzen liegen, der »muß die soziale Reform fest ins Auge fassen, um der Gefahr der sozialen Revolution und Reaktion desto sicherer auszuweichen«, stellte Schmoller gegen einen der damaligen Wortführer des Manchestertums fest.⁶⁷ Unter »sozialen Reformmaßregeln« verstand er einen paternalistischen Staat, der, angeleitet von Sachverständigen, auf gesetzlichem Wege zugunsten der Arbeiter materiell-rechtlich und mit dem Ziel der sittlichen Hebung eingreift, ohne daß die Verfassungsfrage davon berührt werden sollte.⁶⁸ Schmoller war sich sicher, am Beginn einer neuen Ära zu stehen. Er prognostizierte darum 1877 in einer wirtschaftsgeschichtlichen Skizze, daß nunmehr nichts weniger als die »Epoche der sozialen Reform«, »der Reform im Sinne der Gerechtigkeit« angebrochen sei.⁶⁹

63 Bruno Hildebrand, *Die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft*, Bd. 1, Frankfurt/Main 1848, zitiert nach vom Bruch, S. 64. Hildebrand gehörte zu den Mitbegründern des Vereins für Socialpolitik.

64 So Gustav Schmollers eigenes Bekenntnis in: *Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert*, Halle 1870, hier Vorrede, S. VI f. Zu Schmoller jetzt die vorzüglichen Überblicke von Pierangelo Schiera/Friedrich Tenbruck (Hrsg.), *Gustav Schmoller e il suo tempo / Gustav Schmoller in seiner Zeit: die Entstehung der Sozialwissenschaften in Deutschland und Italien*, Bologna/Berlin 1989; Michael Bock/Harald Homan/Pierangelo Schiera (Hrsg.), *Gustav Schmoller oggi / Gustav Schmoller heute: die Entwicklung der Sozialwissenschaften in Deutschland und Italien*, Bologna/Berlin 1991.

65 Lujo Brentano, *Die Arbeitergilden der Gegenwart*, Bd. 1: *Zur Geschichte der englischen Gewerkvereine*, Leipzig 1871, hier Vorrede, S. IX f. Zu Brentano vgl. James J. Sheehan, *The Career of Lujo Brentano. A Study of Liberalism and Social Reform in Imperial Germany*, Chicago/London 1966.

66 *Verhandlungen des Vereins für Socialpolitik*, 26./27. 9. 1890, Leipzig 1890, S. 2 (= Schriften des Vfs, Bd. 47).

67 Gustav Schmoller, *Über einige Grundfragen des Rechts und der Volkswirtschaft*. Ein offenes Sendschreiben an Herrn Prof. Dr. Heinrich von Treitschke [1874/75], in: *Ders.*, *Über einige Grundfragen der Socialpolitik und der Volkswirtschaftslehre*, Leipzig 1898, S. 117. Treitschke antwortete umgehend; vgl. Heinrich von Treitschke, *Der Socialismus und seine Gönner*. Nebst einem Sendschreiben an Gustav Schmoller, Berlin 1875.

68 Schmoller, *Grundfragen*, S. 119 ff.

69 Gustav Schmoller, *Die Reform der Gewerbeordnung [1877]*, in: *Ders.*, *Zur Social- und Gewerbepolitik der Gegenwart*. Reden und Aufsätze, Leipzig 1890, S. 133, 157. Bemerkenswerterweise hielt das Argument der »Gerechtigkeit« unter den Bedingungen einer Industriegesellschaft zu einem Zeitpunkt Einzug in die Sozialwissenschaft, als es sich bei der Rechtswissenschaft verflüchtigte.

Das sollte sich allerdings schon bald als Irrtum herausstellen, und zwar aus zwei Gründen. Zum ersten gab es für eine Sozialreform, d. h. für »kräftiges Eingreifen in die Gegenwart«, wie Schmoller den anvisierten »Sozialstaat« anschaulich beschrieb⁷⁰, angesichts der liberalen Übermacht im Reichstag zunächst keine Mehrheit, und als diese dann nach 1878 hergestellt war, hatten sich – das ist der zweite Grund – die Sozialreformer über das Sozialistengesetz in zwei Flügel gespalten. Wie schon im ersten Zeitabschnitt waren die bürgerlichen Sozialreformer aus dem Gleichschritt gekommen. Da der Stein des Anstoßes eine Grundsatzfrage betraf, war trotz der parallelen Marschrichtung an ein Zusammengehen nicht zu denken.

Der im *Verein für Socialpolitik* bis 1877 tonangebende Flügel zeichnete sich ungeachtet aller etwaigen Nebenabsichten seiner Anhänger durch einen Begriff von Sozialreform aus, der in erster Linie ethischen Motiven entsprungen war, diese aber als Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchung betrachtete.⁷¹ Nur so glaubte man dem Vorwurf der Parteilichkeit entgegen zu können.⁷² Zu den wichtigsten Kennzeichen bürgerlicher Sozialreform zählte daher, daß Fachleute, die dem Gemeinwohldenken anhängen, sie definierten. So wurden Politik und Ethik durch die damals entstehenden Sozialwissenschaften zusammengehalten, und so erfuhr ein im Grunde ganz altertümliches, auf Aristoteles zurückgehendes, in Deutschland seit langem besonders populäres Konzept durch die erneute Einbeziehung sittlicher Motive in die Wirtschaftswissenschaft (die dadurch den Kontakt zu den westlichen Nachbarländern weithin verlor) seit den 1860er Jahren eine unvermutete Renaissance. Sozialwissenschaftler und Sozialreformer wurden darum in hohem Maße miteinander identisch, Wissenschaft und Reform stellten die beiden Seiten ein und derselben Medaille dar.

Dies hatte bedeutsame Folgen. Zum einen legte die von der Wissenschaft bestimmte Reichweite der sozialen Frage zwangsläufig auch die Reichweite und den Maßnahmenkatalog der Sozialreform fest. Ungeachtet aller Beteuerungen, es gehe ganz allgemein um »die Wiederherstellung eines freundlichen Verhältnisses zwischen den sozialen Klassen unter sich«⁷³, interessierte sich die bürgerliche Sozialreform nahezu ausschließlich für die Arbei-

Vgl. Gerhard Dilcher, Das Gesellschaftsbild der Rechtswissenschaft und die soziale Frage, in: Klaus Vondung (Hrsg.), Das wilhelminische Bildungsbürgertum. Zur Sozialgeschichte seiner Ideen, Göttingen 1976, insbes. S. 60 f.

70 Gustav Schmoller, Die Arbeiterfrage, Teil III, in: Preußische Jahrbücher 15, 1865, S. 62.

71 Schon der Centralverein war nach 1850 in die Sozialforschung ausgewichen; vgl. Reulecke, S. 257 f. Zum damit verbundenen Prozeß wissenschaftlicher Ausdifferenzierung vgl. Friedrich Lenger, Wissenschaftsgeschichte und Geschichte der Gelehrten 1890–1933: Von der historischen Kulturwissenschaft zur Soziologie, in: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der Literatur 17, 1, 1992 (im Druck).

72 Schmoller 1890 auf der Jahrestagung des Vereins für Socialpolitik: »Wir sind keine Partei und keine Interessenversammlung. Wir sind Patrioten, Gelehrte, Geschäftsleute, Beamte, die sich gegenseitig und durch ihre Debatten andere belehren und aufklären wollen. Wir sind ein wissenschaftlicher Verein, der zugleich eine Wirkung auf die öffentliche Meinung [. . .] ausüben will. Wir wollen, wie der Chor der antiken Tragödie die leidenschaftlichen Handlungen der Bühne begleitet, ruhig und leidenschaftslos zur Seite stehend, für das Wahre und Gute, das Billige und Gerechte eintreten, und versuchen, diesen höchsten Mächten des Menschenlebens ein größeres Gewicht zu verschaffen.« Zitiert nach Verhandlungen (wie Anm. 66), S. 4. Vgl. zu diesem Thema mit vielen Belegen Rüdiger vom Bruch, Wissenschaft, Politik und öffentliche Meinung. Gelehrtenpolitik im Wilhelminischen Deutschland (1890–1914), Husum 1980, insb. S. 294 ff. Den Zusammenhang von (scheinbarer) Entpolitisierung und wissenschaftlicher Leistungssteigerung in Deutschland thematisiert eindrucksvoll Pierangelo Schiera, Laboratorium der bürgerlichen Welt. Deutsche Wissenschaft im 19. Jahrhundert, Frankfurt/Main 1992.

73 Schmoller (wie Anm. 67), S. 117 f.

ter, denen man versicherte, »sie sollen nicht nur besser gepflegt, sondern auch edlere Menschen werden.«⁷⁴ Zum anderen verlor durch eben diese Bündelung Sozialreform jegliche Flexibilität: Von der politischen Seite gingen ohnedies keine Korrekturmöglichkeiten aus, weil, vom Zentrum abgesehen, die Parteien bestimmten sozialmoralischen Milieus fest zugeordnet waren, und in den Sozialwissenschaften sorgte der auch durch Lehrstuhlbesetzungen verstetigte Vorrang für Probleme der Industriearbeiter für dauerhafte konzeptionelle Enge. Überwölbt und dadurch zusätzlich versteift hat dieses Geflecht die protestantische Kultur, die durch ihre feste Verbindung mit den Eliten des Kaiserreichs einerseits Trägerin einer spezifischen Modernität war, andererseits aber den gesellschaftlichen und politischen Umbau doch auch deutlich bremste.⁷⁵ »Christlich-soziale Reform im evangelischen Geist« war darum Sozialreform schlechthin.⁷⁶

Dieses Konzept erfuhr zwar Widerspruch, doch kamen die stichhaltigen Argumente von Seiten, die damals ohne Chance auf Gehör blieben: von der katholischen Soziallehre und der Sozialdemokratie. Auch der linke Flügel der Sozialreformer kritisierte nach der Jahrhundertwende, als die Selbstblockade der bürgerlichen Sozialreform vollends sichtbar geworden war, die Verbindung von Wissenschaft und Ethik. Er war aber selber so sehr Teil des national- bzw. kulturprotestantischen Establishments, daß von diesen Anstößen keine rechte Überzeugungskraft ausging. Wer die Paralyse ernst nahm und nicht an die Reformierbarkeit der Sozialreform glaubte, dem blieb nur der Übertritt zur SPD.⁷⁷

Ethische Motive blieben daher vorherrschend, die Rezepte die alten. 1903, mitten in der zweiten Phase der industriellen Revolution und des von ihr verursachten gewaltigen sozialen Wandels, bekräftigte dies der Vorsitzende der *Gesellschaft für soziale Reform*, die 1901 gegründet worden war, weil der *Verein für Socialpolitik* den Akzent von der praktischen Sozialreform auf deren theoretische Begründung verschoben hatte. Auf die Frage, warum er die soziale Reform betreibe, gab Berlepsch als Beweggründe »das Mitleid-, das Gerechtigkeitsgefühl und die politische Einsicht« an.⁷⁸ Daher müsse »die Gesetzgebung und die Selbsthilfe« angeregt werden, damit sich der Gegensatz von Kapital und Arbeit verringere. Sozialreform hatte daher das Industrieproletariat im Visier und sollte zugleich der Sozialdemokratie helfen, eine »Arbeiterpartei« zu werden, die dann ihrerseits »im Wege der Reform und der Entwicklung den Arbeitern den Platz an der Sonne zu erkämpfen sucht, auf den sie Anspruch haben wie jeder andere Staatsbürger.«⁷⁹ Wenn Berlepsch zum Schluß gar pa-

74 H[einrich] Herkner, Sozialreform und Politik, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 51, 1895, S. 584.

75 Vgl. dazu den Literaturüberblick von Gangolf Hübinger, Protestantische Kultur im wilhelminischen Deutschland, in: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der Literatur 16, 1, 1991, S. 174–199.

76 So Adolf Stöcker am Vorabend der Gründung des Evangelisch-sozialen Kongresses. Vgl. Bericht über die Verhandlungen des ersten evangelisch-sozialen Kongresses, abgehalten zu Berlin vom 27. bis zum 29. Mai 1890, Berlin 1890, S. 6. Aus der Fülle der Literatur sei an neueren Arbeiten genannt: E. I. Kourie, Der deutsche Protestantismus und die soziale Frage 1870–1919. Zur Sozialpolitik im Bildungsbürgertum, Berlin 1984; Harry Liebersohn, Religion and Industrial Society. The Protestant Social Congress in Wilhelmine Germany, Philadelphia 1986; Ludwig Pauly (Hrsg.), Ludwig Weber, Pfarrer der Evangelischen Gemeinde München-Gladbach. Leben und Arbeit eines evangelischen Sozialreformers, Mönchengladbach 1986.

77 Robert Michels und Paul Göhre haben ihn damals vollzogen. Während Werner Sombart seit 1900 zu seinen salonsozialistischen Anfängen auf Distanz ging, suchten Friedrich Naumann und Max Weber immer wieder den Kontakt zu einzelnen Vertretern der SPD.

78 [Hans-Hermann] Frh. von Berlepsch, Warum betreiben wir die soziale Reform?, Jena 1903, S. 19. Dort auch das folgende Zitat. Ebd., S. 3, die ausdrückliche Begründung, warum man sich nicht mit selbständigen Handwerkern, Bauern und kleinen Unternehmern befasse.

79 Ebd., S. 27 [Hervorhebung im Original].

thetisch versicherte, »die Sozialreform ist unsere Waffe und unsere Hoffnung«⁸⁰, so erhob er damit das Schlagwort zum geschichtsphilosophischen Perspektivbegriff, in dem Mittel und Ziel zusammenfielen. Insofern war das, was diese sozialpolitische Richtung anstrebte, viel und wenig zugleich: Viel, weil sie die »Gleichberechtigung«⁸¹ durchsetzen wollte, wenig, weil sie dabei auf die Einsicht der Konfliktparteien hoffte, obwohl sie in starkem Maße der staatlichen Intervention vertraute. Ernst Francke sprach daher von der »gemäßigten Sozialreform«, der sich seine Gesellschaft verschrieben habe.⁸²

Das war vor allem im Hinblick auf den anderen Flügel formuliert, der die Sozialreform als Kampfmittel gegen die Arbeiterbewegung verstand und darum vor massiver Staatsintervention nicht zurückschreckte. Typisch war der Vorschlag von Rudolf Todt, einem brandenburgischen Pfarrer, der beim Kronprinzen eine »Immediatbehörde für soziale Reformen« anregte und der, als er damit abgewiesen wurde, Ende 1877 zusammen mit Adolph Wagner und Adolf Stoecker den *Zentralverein für soziale Reform* gründete. Sein Organ war der »Staats-Socialist«, der 1882 in der »Konservativen Monatsschrift« aufging.⁸³ Schon drei Jahre vorher hatte sich der Zentralverein mit Stoeckers Christlich-Sozialer Arbeiterpartei zusammengeschlossen.⁸⁴ Weder sach- noch begriffsgeschichtlich handelte es sich hier um eine zufällige Entwicklung. Der Kampf um die Arbeiter war ein Kampf gegen die Arbeiterbewegung.

Staatssozialismus und der wiederbelebte Gedanke vom sozialen Königtum⁸⁵ verbanden sich hier und prägten einen Begriff von Sozialreform, dem jeglicher visionäre Gehalt fehlte.

80 Ebd., S. 30.

81 »Gleichberechtigung« war einer der Zentralbegriffe bürgerlicher und staatssozialistischer Sozialreform und spiegelt wie wenige andere die paternalistische Grundeinstellung ihrer Befürworter. Das uneingeschränkte Selbstvertretungsrecht der Arbeiterschaft und die Waffengleichheit der Arbeiterbewegung mit ihren Kontrahenten waren damit gerade nicht gemeint, sondern nur teilweise Zugeständnisse, so daß Begriff und Sache entsprechend umstritten blieben. Am weitesten ging Brentanos Forderung nach vollem Koalitionsrecht.

82 Soziale Praxis, Jg. 7, Nr. 2 (14. 10. 1897), Sp. 29; zitiert bei Gerhard Müller, Gesellschaft für soziale Reform 1901–1936, in: Lexikon zur Parteiengeschichte, Bd. 3, Köln 1985, S. 43. Zur Gesellschaft für Soziale Reform existieren neuere Arbeiten aus unterschiedlichen Perspektiven. Den Beitrag des Bildungsbürgertums betont Rüdiger vom Bruch, Bürgerliche Sozialreform und Gewerkschaften im späten Deutschen Kaiserreich. Die Gesellschaft für soziale Reform (GSR) 1901–1914, in: Internationale wissenschaftliche Korrespondenz 15, 1979, S. 581–610. Aufgrund ihrer Untersuchung der Tätigkeit einzelner Ortsgruppen akzentuiert Ursula Ratz, Sozialreform und Arbeiterschaft. Die »Gesellschaft für soziale Reform« und die sozialdemokratische Arbeiterbewegung von der Jahrhundertwende bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges, Berlin 1980, stärker die Beteiligung der Arbeiterbewegung. Selbstgerechte Zensuren verteilt wie sein Lehrer Dietrich Fricke auch Gerhard Müller, Die Gesellschaft für soziale Reform. Konzeptionen, Methoden und Wirksamkeit bürgerlicher Sozialreform im junkerlich bourgeoisen deutschen Imperialismus (1897/98 bis 1914), Diss. Jena 1982. Den spannungsgeladenen Alltag der Sozialreformer schildert neuerdings Rolf Neuhaus, Arbeitskämpfe, Ärztestreiks, Sozialreformer. Sozialpolitische Konfliktregelung 1900 bis 1914, Berlin 1986.

83 Dazu Walter Vogel, Bismarcks Arbeiterversicherung. Ihre Entstehung im Kräftespiel der Zeit, Braunschweig 1951, S. 64 f.

84 Erstmals taucht »Sozialreform« in einem Parteiprogramm im Jahr 1887 auf. Es war die antisemitische Deutschsoziale Partei, die innerhalb eines reichgegliederten Katalogs von Reformforderungen auch »Sozialreform: Soziale Neuordnung auf dem Boden der Berufskreise und Erwerbsstände« (Art. 12) verlangte. In diesem Umkreis erschien auch von 1904 bis 1910 die Zeitung *Das Reich. Nationale Tageszeitung für soziale Reform*.

85 »Nur in der sozialen Monarchie anerkennen wir die Staatsgewalt, deren Wohl und Interesse am meisten mit dem der Gesamtheit identisch« ist; Der Staats-Socialist. Wochenschrift für Socialreform, Jg. 1, Nr. 23 (1. 6. 1878); zitiert bei Paul Göhre, Die evangelisch-soziale Bewegung. Ihre Geschichte und ihre Ziele, Leipzig 1896, S. 36.

Genau besehen war er noch nicht einmal der Alternativ-, sondern lediglich der Komplementärbegriff zur sozialen Revolution. Nur weil und solange diese drohte, bedurfte man der Sozialpolitik, und Bismarck konnte daher mit vollem Recht im Reichstag behaupten: »Wenn es keine Sozialdemokratie gäbe, und wenn nicht die Menge Leute sich vor ihr fürchteten, würden die mäßigen Fortschritte, die wir überhaupt in der Sozialreform bisher haben, auch noch nicht existieren.«⁸⁶

Bismarcks Aussage zeigt nicht nur, daß Sozialreform mittlerweile etabliert war, sondern auch, welcher Preis dafür entrichtet werden mußte. Dabei war Bismarcks Auffassung von der Funktionalität sozialreformerischer Politik noch nicht einmal die weitestgehende. In ihrem ganzen Umfang zeigte sich die Instrumentalisierung, ja Manipulierbarkeit bei Stoeckers Versuchen, Sozialreform und Antisemitismus zusammenzuspannen. Sein Wahlslogan im Kampf um ein Reichstagsmandat gipfelte 1881 in der Trias »Sozialreform, sittlich-religiöse Erneuerung und Kampf gegen das übermächtige Judentum«⁸⁷, weil er nur so glaubte, seinen fortschrittlichen Mitbewerber Rudolf Virchow schlagen zu können. Die scheinbar widersinnige Kombination der drei Schlagworte hatte durchaus ihren Sinn. Stoeckers scharfem Blick für die gesellschaftlichen Probleme war nämlich nicht entgangen, daß mit Arbeiterschutz und Sozialversicherung keineswegs schon die soziale Frage in ihrer ganzen Breite gelöst war.⁸⁸ Aber die Gruppen, denen er Unterstützung versprach, waren zu inhomogen, um schon im Zeichen von Sozialreform zusammenzufinden, denn diese war semantisch auf den Konflikt zwischen Kapital und Arbeit begrenzt. Die soziale Frage des Mittelstandes gab Stoecker daher als den Konflikt zwischen »Deutschtum« und »Judentum« aus, eine Formel, die von den anderen Antisemitenparteien sogleich aufgegriffen wurde. Daher blieb die gesellschaftliche Erweiterung von Sozialreform, so sehr sie von der Sache her gerechtfertigt war, wegen der damit verbundenen Judenfeindschaft von den bürgerlichen Sozialreformern unbeachtet.

Sozialreform hatte für den konservativen Flügel aber noch zwei weitere Nebenbedeutungen, die in engem Zusammenhang mit dem politischen System des Kaiserreichs standen und zugleich das Defizit liberaler Integrationsangebote enthüllten. Sozialreform fungierte nämlich auch als Kampfbegriff gegen Bürgertum und Parlamentarismus. So beispielsweise bei dem bekannten Staatsrechtler Conrad Bornhak, der 1892 die politischen Systeme Europas im Hinblick auf das »Arbeiterrecht« verglich und dabei zu dem Schluß kam, daß Volksvertretungen den Klassenkampf nur verschärften. In seiner Klage über das allgemeine Wahlrecht tröstete er sich jedoch mit der Einsicht: »Nicht jeder Staat erscheint in gleicher Weise unfähig zur sozialen Reform.« Vielmehr sei »vermöge ihrer historischen Bedeutung und ihrer staatsrechtlichen Stellung [...] gerade die deutsche Monarchie berufen, die Ära der sozialen Reform in Europa zu eröffnen.«⁸⁹

Bornhaks Feststellung läßt die Aporien dieser Richtung von Sozialreform erkennen, wenn man die politische Wirklichkeit ins Auge faßt, die damals eher von Staatsstreichdro-

86 Reichstagsrede vom 26. 11. 1884. *Bismarck*, GW, Bd. 12, Berlin 1929, S. 498. Zur Einordnung dieser Passage in Bismarcks politisches Denken jetzt *Wolfgang Schieder*, Bismarck und der Sozialismus, in: *Johannes Kunisch* (Hrsg.), Bismarck und seine Zeit, Berlin 1991, S. 173–189.

87 Rede vom 28. 10. 1881, in: *Adolf Stoecker*, Christlich-sozial. Reden und Aufsätze, Bielefeld/Leipzig 1885, S. 409.

88 »Die soziale Frage heißt das große Rätsel der Gegenwart, die soziale Reform heißt seine Lösung«. Leider sei der Begriff ein Fremdwort. »Es heißt eigentlich eine Erneuerung unseres gesamten gesellschaftlichen Gemeinschaftslebens [!] und bezieht sich nicht auf die Frage des Handwerks und der Arbeit allein«. Rede vom 9. 6. 1882, in: Ebd., S. 384.

89 *Conrad Bornhak*, Das deutsche Arbeiterrecht, in: *Annalen des Deutschen Reiches für Gesetzgebung, Verwaltung und Statistik* 1892, S. 538, S. 542. Ähnlich schon *ders.*, Verfassung, Selbstverwaltung und Sozialreform, in: *Preußische Jahrbücher* 65, 1890, insb. S. 430 f.

hungen und Umsturz- bzw. Zuchthausvorlage als von sozialen Zugeständnissen gekennzeichnet war. Die Anhänger der anderen, der arbeiterfreundlichen Richtung überraschte das nicht. 1895 schloß Heinrich Herkner, der damals am Beginn seiner Karriere als Nationalökonom und Fachmann für Sozialpolitik stand, an prominenter Stelle jeglichen »sozial-reformatorischen Absolutismus« aus.⁹⁰ Der sich abzeichnende Stillstand der Sozialpolitik, gegen den der preußische Handelsminister von Berlepsch in einer Eingabe an den König im Namen der Sozialreform vergebens protestierte⁹¹, zeigte aber auch den bürgerlichen Sozialreformern die Grenzen ihres Einflusses. Sie stießen jedoch nicht nur bei der Regierung auf taube Ohren, sondern auch bei der Masse der Arbeiter, die nicht für ein Konzept zu gewinnen waren, das ihnen versicherte: »Nur die soziale Reform kann den preußischen Staat in den Traditionen erhalten, die ihn groß gemacht haben.«⁹²

In dieser Lage versuchte die jüngere Generation bürgerlicher Sozialreformer den Begriff in emanzipatorischer Richtung zu erweitern. Die Integration der Arbeiter in den Staat sollte sich nicht auf das allgemeine Wahlrecht beschränken, sondern sie zu wirklichen Teilnehmern am politischen Leben machen. »So hat also, wie ich meine, die soziale Reform nicht weniger im Dienste der Politik als die Politik im Dienste der sozialen Reform zu wirken.«⁹³

Über die konkrete Ausgestaltung dieser Maxime war man sich nicht einig. Ein erster Schritt war es, wenn Göhre zusammen mit Naumann die Gründung einer »sozialen Reformpartei aller kleinen Leute« vorschlug⁹⁴, die in Gestalt des *Nationalsozialen Vereins* über eine Kümmerexistenz nicht hinauskam. Deshalb verfielen die »Jungen«, wie sie genannt wurden, dann um die Jahrhundertwende im Zeichen des Sozialimperialismus auf die Idee, das »soziale Kaisertum« auch für die Weltpolitik nutzbar zu machen. Friedrich Naumann, der glücklose Inspirator des Linksliberalismus, versuchte den Industriellen klarzumachen, daß ihre Interessen ohne Rücksicht auf die Arbeiterschaft unerfüllt bleiben mußten; »Handelsverträge, Sozialreform, Flotte« standen für ihn darum gleichberechtigt nebeneinander.⁹⁵ Otto Hintze ging sogar noch einen Schritt weiter und wertete es als ein »Zeichen politischen Fortschritts [. . .]«, daß neuerdings auch in weiteren Kreisen sozialpolitische Fragen vom Standpunkt der Staatsräson behandelt werden. Die soziale Reform ist nicht bloß ein Gebot wirtschaftlichen Fortschritts und der sozialen Gerechtigkeit, sondern vor allem auch der nationalen Machtentwicklung.⁹⁶

Am deutlichsten brachte Ernst von Halle den angestrebten Zusammenhang von Imperialismus und Fortschritt auf den Begriff. Für ihn waren »die Fortführung der Sozialreform

90 Herkner (wie Anm. 74), S. 585.

91 Im Juni 1895 forderte von Berlepsch seine Entlassung mit der Begründung, »daß die Fortführung der sozialen Reform, wie ich sie für notwendig erachte, für absehbare Zeit unmöglich geworden ist.« Zitiert bei Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Bd. 4, Stuttgart 1969, S. 1223. Zu Berlepsch als Minister jetzt Hans-Jörg von Berlepsch, »Neuer Kurs« im Kaiserreich? Die Arbeiterpolitik des Freiherrn von Berlepsch 1890–1896, Bonn 1987. Berlepsch wurde 1901 Vorsitzender der damals gegründeten Gesellschaft für soziale Reform (bis 1920).

92 Schmoller (wie Anm. 67), S. 5 f. (Vorrede). Der Aufsatz von 1874/75 war so populär, daß ihn der Verleger immer wieder nachdruckte, zuletzt 1898.

93 Herkner (wie Anm. 74), S. 596.

94 Göhre (wie Anm. 85), S. 177.

95 Friedrich Naumann, *Weltpolitik und Sozialreform*, Schöneberg-Berlin 1899, S. 16. Das Stichwort des »sozialen Kaisertums« ließ Naumann in der Hilfe, dem Sprachrohr der Agitation für diesen Gedanken, fallen. Die Hilfe Jg. 3, Nr. 4 (24. 1. 1897), S. 3; zitiert bei Peter Theiner, *Sozialer Liberalismus und deutsche Weltpolitik*. Friedrich Naumann im Wilhelminischen Deutschland (1860–1919), Baden-Baden 1983, S. 62.

96 Otto Hintze, *Roschers politische Entwicklungstheorie* [1897], in: *Ders., Gesammelte Abhandlungen*, Bd. 3, 2. Aufl., Göttingen 1964, S. 4.

und das energische Betreten der Bahn der Weltmachtpolitik unzertrennliche Funktionen ein und desselben Faktors der Entwicklung.« Mit der auffallend häufig gebrauchten Parole von der »fortschreitenden Sozialreform« suchte er geradezu beschwörend das offene Ende des Prozesses bewußt zu machen.⁹⁷

Am Grundproblem bürgerlicher Sozialreform konnten jedoch die modernistischen Entwürfe ebenso wenig ändern wie die traditionalistischen. Auch hier stand nicht die wirkliche Gleichberechtigung der Arbeiterbewegung, nicht deren selbständige Durchsetzung sozialer Errungenschaften auf dem Programm, sondern SPD und Gewerkschaften sollten sich dem Rat der Fachleute unterwerfen, die ihrerseits am Erbe bürgerlicher Vereinskultur, d. h. am ethischen Fundament ihres Kampfes um Besserstellung der Arbeiter festhielten.⁹⁸ Was Max Weber 1912 »unter der Firma ›Fortschritte in der Sozialpolitik‹«⁹⁹ auf dem linken Flügel des *Vereins für Socialpolitik* um sich sammeln wollte, war das Äußerste an Zugeständnis, ja ging, wie der Fehlschlag belegt, schon darüber hinaus. Denn hier war mit der für Weber typischen Zuspitzung die Seinsfrage bürgerlicher Sozialreform gestellt, die schon 1848 ein hellsichtiges Gründungsmitglied des *Centralvereins* aufgeworfen hatte:¹⁰⁰ Reform von oben oder Auto-Emanzipation. Die bürgerlichen Sozialreformer entschieden sich letzten Endes regelmäßig für die vormundschaftliche Rolle, weil die Arbeiterbewegung zu einer realistischen Einschätzung der Lage, d. h. zum Verzicht auf das »Gerede von ›Revolution‹« (noch) nicht fähig sei.¹⁰¹

Genau dies war der Punkt, an dem die Kritik der Sozialdemokratie einsetzte. Die SPD stand trotz ihres Bekenntnisses zur Revolution viel zu sehr im Banne einer doppelten Tradition, nämlich Stephan Borns *Arbeiterverbrüderung* und Lassalles selbstbewußtem Paktangebot an Bismarck, als daß sie nicht vom Konzept der Sozialreform angezogen worden wäre. Auch waren die Auseinandersetzungen der verschiedenen sozialistischen bzw. kommunistischen Gruppen der 1840er Jahre um die Zulässigkeit des Begriffs in Vergessenheit geraten. Sozialreform wurde darum in der Arbeiterbewegung erneut zum Schlagwort, das in dem Augenblick umstritten wurde, als sich die Partei vor die Frage nach dem Realitätsbezug ihres Programms gestellt sah. Daher blieb die Diskussion vorwiegend eine innerparteiliche und erweiterte sich nicht zum Dialog mit den bürgerlichen Sozialreformern, obwohl man natürlich deren Wirken schon frühzeitig mit Aufmerksamkeit verfolgte¹⁰² und sich den Leistungsangeboten des Wohlfahrtsstaates nicht verschließen konnte.

Anders als in der Frühzeit der Arbeiterbewegung gab es jetzt allerdings ein verbindliches Programm, eine wachsende Zahl von Anhängern und die Teilnahme am politischen Leben.

97 Ernst von Halle, Weltmachtpolitik und Sozialreform [1899], in: Ders., Volks- und Seewirtschaft, Reden und Aufsätze, Bd. 2, Berlin 1902, S. 224, S. 228, S. 230, S. 240.

98 Der Werturteilstreit veranlaßte nur sehr wenige Sozialreformer zur Revision ihrer Grundeinstellung.

99 Brief an Brentano, 3. 7. 1912; zitiert bei Wolfgang J. Mommsen, Max Weber und die deutsche Politik 1890–1920, 2. Aufl., Tübingen 1974, S. 127. Die Denkschrift Webers vom 15. 11. 1912 ist abgedruckt bei: Bernhard Schäfers, Ein Rundschreiben Max Webers zur Sozialpolitik, in: Soziale Welt 16, 1967, S. 265–271.

100 Am 2. 6. 1848 wurde die Fortexistenz des Centralvereins zur Diskussion gestellt. Ein Mitglied begründete sein Votum für die Auflösung mit dem Argument: »Die Aufgabe, die der Verein sich bei seinem Entstehen gestellt, hätten die arbeitenden Klassen jetzt selbst übernommen, indem sie sich untereinander zentralisierten«. Protokoll der Generalversammlung des Centralvereins vom 2. 6. 1848, in: Mittheilungen (wie Anm. 23), S. 30.

101 Max Weber, Brief vom 4. 8. 1908; zitiert bei Mommsen (wie Anm. 99), S. 112.

102 Auf die Attraktivität katheder- und sogar staatssozialistischer Literatur in der eben erst gegründeten SPD macht Cora Stephan aufmerksam: »Genossen, wir dürfen uns nicht von der Geduld hinreißen lassen!« Aus der Urgeschichte der Sozialdemokratie 1862–1878, 2. Aufl., Frankfurt/Main 1981, insb. S. 234 ff.

Die klare Alternative zwischen Reform und Revolution war damit unmöglich geworden, die beiden Begriffe mußten vielmehr miteinander verbunden werden.¹⁰³ Damit wurde nicht nur die formale Logik herausgefordert, sondern auch die Anhängerschaft der bürgerlichen Sozialreform.

Die semantische Zwickmühle öffnete sich erst in den 1890er Jahren, als Erfurter Programm, »kaiserliche Sozialreform«¹⁰⁴ und bürgerliche Kooperationsangebote eine Klärung verlangten. Die Reformisten, denen es um Tagespolitik ging, konnten das Problem noch umgehen. Vollmar meinte, man könne der Herausforderung von »Staatssozialismus und Sozialreform« gelassen begegnen, denn es könne »keine wirkliche Sozialreform geben ohne und gegen die sozialistische Bewegung«.¹⁰⁵

Bernstein jedoch, der die revolutionäre Theorie im Namen der reformistischen Praxis attackierte, konnte einer begrifflichen Klärung nicht ausweichen. Zwar kritisierte auch er die »bürgerlichen Philanthropen und Sozialreformer«, aber nur, weil sie nicht »das ganze Gebiet der Reformen« anpackten.¹⁰⁶ Gegen den Begriff als solchen hatte er aber nichts einzuwenden: »Sozialistische Reformarbeit«¹⁰⁷ sollte die Partei betreiben, »mit positiven Reformvorschlägen«¹⁰⁸ an die Öffentlichkeit treten und »für alle Reformen im Staate [...] kämpfen, welche geeignet sind, die Arbeiterklasse zu heben und das Staatswesen im Sinne der Demokratie umzugestalten.«¹⁰⁹

Ob Bernstein damit wirklich beabsichtigte, »den revolutionären Sozialismus mit sozial-reformerischen Bestrebungen zu vertauschen«¹¹⁰, kann hier unerörtert bleiben. Rosa Luxemburg jedenfalls war dieser Meinung, und sie sah darin angesichts der beiden Vorstöße bürgerlicher Sozialreformer im Frühjahr 1899, mit der SPD eine sozialpolitische Sammlungsbewegung »von Berlepsch bis Bebel«¹¹¹ zu gründen, eine große Gefahr. So machte sich die dogmatisch geschulte Vertreterin des linken Parteiflügels die Bekehrung Bernsteins zur Aufgabe und suchte ihm auseinanderzusetzen, daß »zwischen der Sozialreform und der sozialen Revolution ein unzertrennlicher Zusammenhang« bestehe, in dem »der Kampf um die Sozialreform das Mittel, die soziale Umwälzung aber der Zweck ist«.¹¹² Als Bernstein sich uneinsichtig zeigte, ordnete sie ihn kurzerhand dem utopischen Sozialismus zu, der schon von Marx aus wissenschaftlicher Sicht kritisiert worden war. Luxemburg

103 »Wenn man unter Revolution bloß den gewaltsamen Umsturz versteht, so ist sie kein Zweck, sondern nichts als ein Mittel, das an sich weder gut noch schlecht ist, sondern beides erst durch den damit erzielten Erfolg wird. Die Reform ist aber auch ein Mittel, und zwar in bezug auf die Zweckmäßigkeit ein ebenso gutes und ebenso schlechtes als die Revolution. Uns aber müssen alle Mittel, wenn sie uns unserem Ziele entgegenfordern, willkommen sein. In diesem Sinne gibt es auf die Frage: Revolution oder Reform? nur eine Antwort: Revolution und Reform.« [Georg von Vollmar], *Revolution oder Reform?*, in: *Der Sozialdemokrat*, Nr. 52 (26. 12. 1880); jetzt in: *Ders.*, *Reden und Schriften zur Reformpolitik*, Berlin/Bonn 1977, S. 86.

104 *Ders.*, *Der Staatssozialismus unter Bismarck und Wilhelm II.*, in: *Die Gesellschaft* Jg. 8, Juni 1892; ebd., S. 168.

105 Ebd., S. 164, S. 169.

106 *Eduard Bernstein*, *Die Stellung der Socialdemokratie in den Parlamenten* [1890]; auch in: *Ders.*, *Zur Geschichte und Theorie des Socialismus. Gesammelte Abhandlungen*, Berlin/Bern 1901, S. 21, S. 23.

107 *Ders.*, *Die socialpolitische Bedeutung von Raum und Zahl* [1897]; ebd., S. 217.

108 *Ders.*, *Utopismus und Eklekticismus* [1896]; ebd., S. 172.

109 *Ders.*, *Zusammenbruchstheorie und Colonialpolitik* [1898]; ebd., S. 234.

110 *Rosa Luxemburg*, *Rezension zu J. Rambaud, Geschichte der ökonomischen Lehren*, in: *Sächsische Arbeiterzeitung*, Nr. 54 (7. 3. 1899); jetzt in: *Dies.*, *Gesammelte Werke*, Bd. 1/1, 3. Aufl., Berlin 1974, S. 359.

111 *So Friedrich Naumann*, in: *Die Hilfe* Jg. 5, Nr. 20, 1899, S. 3; zitiert bei *Ratz* (wie Anm. 82), S. 38.

112 *R. Luxemburg*, *Sozialreform oder Revolution?* [1899], Vorwort, in: *Werke* (wie Anm. 110), S. 369.

konnte sich daher begnügen, ihn der Lächerlichkeit preiszugeben: »Die Idee Fouriers«, schrieb sie, »durch das Phanlanstère-System das sämtliche Meerwasser der Erde plötzlich in Limonade zu verwandeln, war sehr phantastisch. Allein die Idee Bernsteins, das Meer der kapitalistischen Bitternis durch flaschenweises Hinzufügen der sozialreformerischen Limonade in ein Meer sozialistischer Süßigkeit zu verwandeln, ist nur abgeschmackter, aber nicht um ein Haar weniger phantastisch.«¹¹³

Wenn der weitere Gang der Geschichte die Arbeiter vor der Versuchung in Gestalt sozialreformerischer Limonade bewahrt hatte, so lag das eher am Stillstand der Sozialpolitik und an den Eigentümlichkeiten bürgerlicher Sozialreform als an der befriedigenden Klärung dieses Schlüsselbegriffs. In der SPD, so Kautskys abschließender Definitionsversuch von 1902, war man zwar für »soziale Reformen«, aber nicht »Sozialreformer«.¹¹⁴ Hatte er damit wirklich das Problem gelöst? In Wahrheit war nur eine »Sprachregelung«¹¹⁵ gefunden, die die Einheit der Partei sicherte und das Parteivolk in seinem Glauben an die Utopie des Zukunftsstaates nicht irre werden ließ¹¹⁶, aber die Dogmatiker auf Dauer nicht befriedigte.

Die solcherart diskriminierten Sozialreformer aber waren nun endgültig davon überzeugt, daß die SPD die »Feindin der Sozialreform«¹¹⁷ sei. Der von ihnen daraufhin unternommene Versuch, über den Umweg der Weltmachtpolitik doch noch die Arbeiter für Sozialreform zu interessieren, schlug nicht nur fehl, sondern bestärkte ihrerseits die SPD erst recht in ihrer Abneigung gegen »die Apostel des »sozialen Gottesfriedens«, die »den sanften Palmwedel der Sozialreform mit dem blanken Schwert des Militarismus« vertauschten.¹¹⁸

Die Blockade bürgerlicher Sozialreform war damit vollkommen. Aus der Rückschau kann das nicht sonderlich überraschen, den meisten Zeitgenossen blieb sie jedoch verborgen. Der Begriff war schon seit seinen Anfängen damit belastet, daß er gerade die Frage politischer Reformen sorgsam ausklammerte. Die Einführung des allgemeinen Wahlrechts in den Jahren 1866/71 und die verführerische Formel vom »sozialen Königtum« erleichterten den Verzicht auf verfassungspolitische Überlegungen als Reflex des sozialen Wandels und der Anfänge des Wohlfahrtsstaates auch in der Folge, so daß sich das semantische Mo-

113 Ebd., Zusatz zur 2. Aufl. [1908]; ebd., S. 400.

114 »Die Eroberung der Staatsgewalt durch eine bis dahin unterdrückte Klasse, also die *politische Revolution*, ist demnach ein wesentliches Merkmal der *sozialen Revolution* im engeren Sinne, im Gegensatz zur *sozialen Reform*. Wer die politische Revolution als Mittel der sozialen Umwälzung prinzipiell abweist und diese Umwälzung auf solche Maßregeln beschränken will, die von den herrschenden Klassen zu erlangen sind, der ist ein *Sozialreformer*, wie sehr auch sein gesellschaftliches Ideal der bestehenden Gesellschaftsform entgegengesetzt sein mag. Dagegen ist jeder ein *Revolutionär*, der dahin strebt, daß eine bisher unterdrückte Klasse die Staatsgewalt erobert. Er verliert diesen Charakter nicht, wenn er diese Eroberung durch soziale Reformen, die er den herrschenden Klassen abzuwingen sucht, vorbereiten und beschleunigen will. Nicht das *Streben* nach sozialen Reformen, sondern die ausgesprochene *Beschränkung* auf sie unterscheidet den Sozialreformer vom Sozialrevolutionär.« Karl Kautsky, *Die soziale Revolution*, Teil 1: Sozialreform und soziale Revolution, Berlin 1902, hier zitiert nach der 3. Aufl. 1918, S. 9.

115 Helga Grebing, *Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung*, 2. Aufl., München 1966, S. 114.

116 Zu diesem Sachverhalt und der Tatsache seiner erstaunlichen Parallelität zu protestantischen Zukunftsvorstellungen jener Zeit jetzt Lucian Hölscher, *Weltgericht oder Revolution. Protestantische und sozialistische Zukunftsvorstellungen im Deutschen Kaiserreich*, Stuttgart 1989.

117 Friedrich Kleis, *Die Sozialpolitik der Sozialdemokratie*, Halle 1911; zitiert bei Ratz (wie Anm. 82), S. 191.

118 So in der Rückschau R. Luxemburg, die hinzufügte, »damals, vor 15 Jahren, hatte die bürgerliche Sozialreform ihre Schicksalsstunde erlebt.« Zwischen Hammer und Amboß, in: *Sozialdemokratische Korrespondenz*, Nr. 54 (14. 5. 1914); Werke (wie Anm. 110), Bd. 3, 1973, S. 448 f.

dernisierungspotential ausschließlich auf die industriewirtschaftliche Sphäre beschränkte. Wenigstens hier war eine Entwicklung zu verzeichnen, denn der um 1870 wiederentdeckte Begriff hatte die vormoderne Kapitalismuskritik seines Vorgängers abgestreift, den dieser mit der Pauperismusliteratur gemein hatte. Er verlor jedoch nicht seine Konzentration auf die Abwehr von Übergriffen der Unternehmer, weil seine kathedersozialistischen Sprecher sich in erster Linie als Anwälte der wehrlosen Arbeiter verstanden.

An diesem Punkt ist die Entwicklungsgeschichte der bürgerlichen Sozialreform eigentlich zu Ende. Als in den 1890er Jahren der Aufschwung der Arbeiterbewegung unübersehbar wurde, vertauschten die sozialpolitischen Experten zur Sicherung ihrer Unabhängigkeit diese Rolle mit derjenigen von Schiedsrichtern zwischen Kapital und Arbeit. Sozialreform geriet dadurch zwangsläufig, wie Rosa Luxemburg anschaulich formulierte, »zwischen Hammer und Amboß«.¹¹⁹ Unter den Schlägen sozialpolitischer Konflikte begann damals der Zersetzungsprozeß der protestantischen Sozialethik, der ihren Schlüsselbegriff zum ideologiebefrachteten Schlagwort werden ließ. In der nun immer öfter rituell beschworenen Formel von »Arbeiterschutz und Gleichberechtigung« enthüllt sich das ganze Ausmaß gedanklicher Erstarrung. Die Parole traf zwar bei den in Stoeckers Fahrwasser eingeschwenkten Evangelischen Arbeitervereinen auf Zustimmung, erfuhr jedoch bei SPD und Gewerkschaften entschiedenen Widerspruch. Für die in ihren hergebrachten Denkmustern befangenen Sozialreformer lag es daher nahe, die Arbeiterbewegung als »Bleigewicht an der Sozialreform«¹²⁰ zu bezeichnen, ja als »Bundesgenossin des reaktionären Prinzips«.¹²¹

Gegen diese Einseitigkeit wurden vereinzelt Stimmen laut. Schon 1899 registrierte Max Weber mit Besorgnis, wie maßgebliche Kreise dafür warben, daß »es auch in der Sozialpolitik nur eine ultima ratio gebe: Pulver und Blei.«¹²² Zwölf Jahre später sprach er vom »Schwindel des sogenannten sozialen Königtums«¹²³ und unterzog deshalb das Konzept der gemäßigten Sozialreform erbarmungsloser Kritik. Aber auch ihm mißlang bekanntlich die Überwindung der Blockade; er scheiterte nicht nur am »bürgerlichen Angstkomplex«¹²⁴, sondern ebenso sehr an der aus Furcht vor Spaltung unbeweglich gewordenen SPD. Sozialreform wurde so zum Gradmesser der gesellschafts- wie der allgemeinpolitischen Paralyse im Wilhelminischen Reich, ja der Begriff war in seiner semantischen Unbeweglichkeit selber Ausdruck dieser Paralyse.

IV

Webers 1899 geäußerte Sorge war alles andere als unbegründet. Denn wenn auch die dritte Phase unserer Begriffsgeschichte nicht damit begann, daß die Sozialdemokratie als Ganzes »Pulver und Blei« erhielt, so doch immerhin Rosa Luxemburg und manche andere Anhänger der Revolution.

Das sozialpolitische Hauptereignis von 1918/19 bestand darin, daß die Arbeiterbewegung nunmehr in den für Verteilungsfragen zuständigen Schaltstellen saß, das heißt vor allem in der Regierung und in der Zentralarbeitsgemeinschaft. Damit hatte sich das Thema

119 Vgl. vorige Anmerkung.

120 Ernst Francke, Epilog, in: Soziale Praxis Jg. 14, 1904/05, Sp. 1046; zitiert bei Ratz (wie Anm. 82), S. 192.

121 Ders., Reichstagswahl und Sozialpolitik, in: Soziale Praxis Jg. 16, 1906/07, Sp. 458; zitiert ebd.

122 Max Weber, Die Landarbeiter in den evangelischen Gebieten Norddeutschlands, Tübingen 1899; zitiert bei Mommsen (wie Anm. 99), S. 109.

123 Brief an Freiburger Kollegen (15. 11. 1911); zitiert ebd.

124 Ebd., S. 131.

der Eingliederung der Arbeiter in den Staat erledigt, jedenfalls in institutioneller Hinsicht. Sozialpolitische Errungenschaften wurden von jetzt an nicht mehr durch obrigkeitliche Zugeständnisse gewährt, die von wissenschaftlichen Experten, den bürgerlichen Sozialreformern, erkämpft worden waren, sondern sie waren Ergebnis von Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Der sozialpolitische Zentralbegriff Sozialreform konnte von diesem Umbruch natürlich nicht unberührt bleiben.

Die im Ersten Weltkrieg vollzogene Annäherung von Bürgerlichen und Sozialdemokraten hatte sich semantisch nur sehr oberflächlich ausgewirkt. Während erstere sich bemühten, Reizvokabeln wie »soziales Kaisertum« und »Sozialreform« nunmehr nach Möglichkeit zu umgehen¹²⁵, ließen namentlich die auf Konfrontationskurs gegen den linken Flügel der Arbeiterbewegung gehenden Spitzen der Freien Gewerkschaften ihre Vorbehalte fallen und scheuten sich nicht länger, ihre Forderungen als Bestandteil der Sozialreform zu deklarieren.¹²⁶ 1916 traten sie der *Gesellschaft für soziale Reform* bei. Insgesamt vollzog sich dann nach dem Umsturz reibungslos der »Übergang der Sozialdemokratie zu den Wegen und Zielen der Sozialreform«.¹²⁷

Für den seit Jahrzehnten blockierten Begriff brachte dieser Vorgang jedoch nicht die zu erwartende Wiedergewinnung seiner Beweglichkeit. Die Dynamik der Tatsachen eilte dem Tempo der Worte voraus. Die Geleise sozialreformerischen Selbstverständnisses waren ja nicht nur überhaupt tief eingefahren, sie zu verlassen hätte außerdem bedeutet, die prestigeträchtige Position des unabhängigen Experten aufzugeben und sich als Vertreter nicht einer Sache, sondern einer Partei zu verstehen.

Die Debatte um die »Zukunft der Sozialreform«, die die *Gesellschaft für soziale Reform* im Januar 1919 veranstaltete, schuf darum keine neuen semantischen Tatbestände. Sombart war einer der ganz wenigen Teilnehmer, der seinen Kollegen klarzumachen versuchte, daß »die Sozialreform in diesem Sinne, nämlich Stärkung der Stellung der Arbeiter im Kampf mit dem Unternehmertum [. . .] ein legitimes Kind des Manchestertums« sei. Jetzt breche aber die Zeit des Sozialismus an. »Wo die Arbeiter aufhören, eine gegen eine andere Klasse kämpfende Klasse zu sein und wo sie selber die Gesellschaft sind, da entsteht eine neue Welt von Problemen.«¹²⁸ Begrifflich hatte er aber keine Alternative zu bieten, sachlich erhielt er nicht zufällig nur Zustimmung von katholischer Seite, während die Vertreter der tonangebenden protestantischen Sozialreform gegenteiliger Ansicht blieben. Es könne sein, prophezeite Tönnies, daß eine »wirkliche, gelungene Sozialreform [. . .] nötigenfalls

125 Beispiele dafür bei Ursula Ratz, »Die Arbeiterschaft im neuen Deutschland«. Eine bürgerlich-sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft aus dem Jahre 1915, in: Internationale wissenschaftliche Korrespondenz 7, H. 13, 1971, S. 9. Die beiden Bände von Friedrich Thimme/Carl Legien (Hrsg.), Die Arbeiterschaft im neuen Deutschland, Leipzig 1915, und Friedrich Thimme (Hrsg.), Vom Inneren Frieden. Ein Buch gegenseitigen Verstehens und Vertrauens, Leipzig 1916, markieren nicht nur begrifflich den Höhepunkt der Annäherung, die schon Ende 1916 aus mancherlei Gründen wieder größerer Distanz Platz machte

126 Es sollte in diesem Zusammenhang nicht übersehen werden, daß die Sozialreform unter den herrschenden Bedingungen nur die Rolle eines Nebenkriegsschauplatzes spielte. Ein scharfer Kritiker des von Thimme und Legien herausgegebenen Buches schrieb dazu: Das wirklich die Klassen Trennende »ist heute nicht Sozialreform und nicht die Bestätigung von Schöffen und Stadtverordneten, ja nicht einmal die preußische Wahlreform, sondern die Stellung zur Staatsmacht, die Frage: Machtpolitik und Imperialismus oder Demokratie und Sozialismus.« Rudolf Hilferding, Arbeitsgemeinschaft der Klassen?, in: Der Kampf, Jg. 8, 1915, S. 329; zitiert bei Ratz, S. 16 f.

127 Ein Urteil Ludwig Prellers, Sozialpolitik in der Weimarer Republik, Stuttgart 1949 (ND Kronberg/Ts. etc. 1978), S. 179.

128 Die Zukunft der Sozialreform. Koalitionsrecht – Tarifrecht. Bericht über die Verhandlungen der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft für soziale Reform in Berlin am 29. und 30. Januar 1919, Jena 1919, S. 24 f.

künftig in mancher Beziehung dämpfend und mildernd einzuwirken Veranlassung haben wird, während sie bisher vorzugsweise treibend, fördernd, anfeuernd, ermutigend tätig sein konnte.«¹²⁹

Damit war nichts weniger ausgedrückt, als daß der Kathedersozialismus in Zukunft gegebenenfalls den Kapitalismus vor den Arbeitern schützen müsse – und das im Namen der Sozialreform. Die Sozialpolitiker glaubten dabei, formal sei alles beim alten geblieben. 1920 verkündete nämlich die Soziale Praxis, das Organ der *Gesellschaft für soziale Reform*, selbstgewiß: »Revolutionen kommen und gehen, der große sittliche Gedanke organischer Sozialreform bleibt bestehen.«¹³⁰ Auch die etwas später erschienene umgearbeitete Neuauflage des wichtigsten sozialpolitischen Lehrbuchs, Heinrich Herkners zweibändige *Arbeiterfrage*, benützte noch den überlieferten Begriffsapparat. Das vom Berliner Ordinarius und Nachfolger auf Schmollers Lehrstuhl gezeichnete Bild war ganz das alte: Über dem Getümmel des Klassenkampfes schwebte, nur der Wissenschaft verpflichtet, der sachverständige Reformier. »Weil das privatwirtschaftliche System aus eigener Kraft das Gesamtinteresse nicht immer und überall zu verwirklichen imstande ist, bedarf es der sozialen Reform.«¹³¹

Erst als sich in der Inflation die Gewerkschaften gegen den Abbau sozialpolitischer Erungenschaften vehement wehrten, als plötzlich nicht mehr die Arbeitnehmer, sondern die Arbeitgeber in der Defensive waren, oder besser: zu sein schienen, bemerkte man, daß die Voraussetzungen für Sozialreform im überlieferten Sinn entfallen waren. In dieser »Glaubenskrisen« spalteten sich nun auch die bürgerlichen Sozialreformer. Eine Minderheit erkannte, daß man nunmehr zwischen »Sozialreform ehemals und heute«¹³² unterscheiden müsse, d. h. zwischen einer modernen Spielart, die ihre gesellschaftlichen Ziele offen als politische Setzungen zu erkennen gibt, und einer traditionellen, die sie hinter verantwortungsethischer Fassade verbirgt. Diese Gruppe diagnostizierte folgerichtig »die Krise der Sozialpolitik« oder den »Zusammenbruch des Kathedersozialismus«¹³³, hielt aber am Terminus Sozialreform fest, weil sie glaubte, ihn im geläuterten Sinne beibehalten zu können. Tonangebend blieben jedoch diejenigen, die die Anpassung verweigerten. Ihr Wortführer Herkner hielt es für »ganz irreführend«, von der »Krise der Sozialpolitik« zu sprechen.¹³⁴ Er attackierte statt dessen die »machttrunkenen Gewerkschaftler« und beklagte, daß die Arbeiter »ideallose, profitgierige, kleine Bourgeois geworden« seien.¹³⁵ Solange man nicht akzeptiere, daß »Wirtschafts- und Sozialpolitik keine voneinander getrennten Gebiete, sondern eine sich vollständig durchdringende Einheit bedeuten«, bleibe es schwer, »den Punkt zu bestimmen, an dem sich die Wege der bürgerlichen Sozialpolitiker und der Sozialisten scheiden mußten.«¹³⁶ Für Sozialreform war hier kein Platz mehr.

129 Ebd., S. 20.

130 Soziale Praxis Jg. 29, 1920, Sp. 563; zitiert bei Günther Schulz, Bürgerliche Sozialreform in der Weimarer Republik, in: *vom Bruch* (wie Anm. 60), S. 207.

131 Heinrich Herkner, *Die Arbeiterfrage. Eine Einführung*, Bd. 1, 8. Aufl., Berlin/Leipzig 1922, S. 84.

132 Ferdinand Tönnies, Sozialreform ehemals und heute, in: Soziale Praxis Jg. 32, 1923, Sp. 659–666. »Glaubenskrisen«, zitiert bei Schulz (wie Anm. 130), S. 194, jedoch mit einem falschen Verweis; der richtige konnte nicht gefunden werden.

133 Ebd., Sp. 659.

134 H. Herkner, Unbestrittene und bestrittene Sozialpolitik, in: Schmollers Jahrbuch 48, 1924, S. 202. Ihm pflichtet bei Leopold von Wiese, Art. »Sozialpolitik«, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 7, 4. Aufl., Jena 1926, S. 622.

135 H. Herkner, Sozialpolitische Wandlungen in der wissenschaftlichen Nationalökonomie, in: Der Arbeitgeber 13, Nr. 3 (1. 2. 1923), S. 35. Schon der Ort der Publikation dieses Artikels löste heftige Proteste aus, zeigt aber auch, wie planvoll Herkner bei seinem Versuch einer sozialpolitischen Kehrtwende vorgegangen ist.

136 Ders., Unbestrittene (wie Anm. 134), S. 216.

Diese unterschiedliche Begrifflichkeit ist aufschlußreich, denn sie zeigt, daß die Krise nicht nur die Ebene der Politik betraf, sondern auch und vor allem den Bereich der Ausdrucksmöglichkeiten. Der stillschweigende Verzicht auf Sozialreform bei all denen, die eine Krise leugneten, verweist noch einmal auf die bereits angesprochene Blockade dieses sozialpolitischen Zentralbegriffs. In den Auseinandersetzungen um den Achtstundentag konnten Gelehrte wie Herkner oder von Wiese nicht länger verschweigen, daß Sozialreform unbrauchbar geworden war. Nicht nur wegen des Abbaus sozialpolitischer Errungenschaften mußte auf den Terminus verzichtet werden, sondern auch wegen seiner Bindung an gesellschaftliche Rahmenbedingungen, deren Verschwinden die augenblickliche Diskussion überhaupt erst ausgelöst hatte. An der Einsicht, daß Sozialreform gewissermaßen keine Geschichte hatte, daß sie identisch mit sich selbst geblieben war, kamen allerdings auch die »Modernen« nicht vorbei. Tönnies' Unterscheidung zwischen »Sozialreform ehemals und heute« setzte sich nicht durch. Die bürgerliche Sozialreform war nicht reformierbar.

Diese Nicht-Reformierbarkeit verweist auf ein zentrales Problem deutscher Geschichte im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Eine verbreitete Ansicht lautet, daß ins Gehäuse einer immobilen Verfassung, der konstitutionellen Monarchie, ein sich entfaltendes Bürgertum wider Willen hineingepreßt worden sei und sich aus ihr nicht habe befreien können. Die Begriffsgeschichte, die ja vor allem die Wertordnung der Eliten registriert, mahnt hier jedoch zur Vorsicht. Denn gerade das Stichwort Sozialreform belegt, daß dieses Bürgertum selbst überraschend immobil im Hinblick auf seine Wertordnung war. Weder die Hochindustrialisierung noch der Aufstieg der Arbeiterbewegung oder die Entfaltung der Sozialwissenschaften füllten den alten Begriff mit neuen Inhalten.¹³⁷ Er blieb Bestandteil der ideologiefreudigen Sprache der 1840er Jahre, in denen man mit Vorliebe Grundsatzdebatten geführt hatte – rechts natürlich ebenso wie links, so daß die Mitte sich immer wieder spaltete. So ist Sozialreform Paradebeispiel für einen umstrittenen Begriff, der eigentlich eine pragmatische Verwendung hätte erwarten lassen. Erst als die geschilderten Konstellationen sich aufzulösen begannen und der Niedergang bürgerlich-protestantischer Definitionsmacht den Begriff semantisch entlastete, wurde dieser frei für eine weitere Karriere.

V

Denn die Geschichte von Sozialreform war noch nicht zu Ende. Gerade ihr vierter und letzter Abschnitt liefert den Beweis für die These, daß erst die konstitutionelle Monarchie tragenden Schichten abtreten mußten, bevor Sozialreform dynamisiert, d. h. den gewandelten Zeitumständen angepaßt werden konnte.

Die Anstöße dazu kamen von einer Seite, die, was kein Zufall war, weder zu den tonangebenden Gruppen des Kaiserreichs noch zu deren sozialdemokratischem Widerpart gehört hatte, d. h. zu gesellschaftlichen Segmenten, deren politischer Antagonismus weltanschauliche Affinitäten keineswegs ausschloß. Hier ging es nicht mehr um »christlich-soziale Reform im evangelischen Geist« und ebensowenig um »sozialistische Reformarbeit«. Die Rede ist von der katholischen Soziallehre.

Sie vertrat einen völlig anderen Ansatz. Er beschränkte die Frage sittlicher Gebote in der Wirtschaftsordnung nicht auf den Konflikt zwischen Kapital und Arbeit – sie dürften we-

¹³⁷ Vgl. im Zusammenhang dazu die Ausführungen Hölschers, daß das Bürgertum seit ungefähr 1885 Opfer seiner eigenen Ausgrenzungsstrategien geworden und deshalb auch aus dem Spektrum möglicher politischer Gestaltungskräfte ausgeschieden sei; Hölscher (wie Anm. 116), S. 227 ff.

der Zweckmäßigkeit noch Wohlwollen untergeordnet werden, wie Freiherr von Hertling 1893 nicht ohne Seitenhieb formulierte –, sondern legte die »Bestimmung des natürlichen Rechts« zugrunde, um von hier aus »die Berechtigung oder Unzulässigkeit der sozialistischen oder sozialreformatischen Forderungen zu erkennen«.¹³⁸ Damit war ein Ausgangspunkt gewonnen, der, da er »die natürlichen Freiheitsrechte der Person und das Heiligtum der Familie«¹³⁹ in die Mitte stellte, von vornherein eine ganz andere Dimension von sozialer Frage und sozialer Reform eröffnete und neben dem klassischen Katalog des Arbeiterschutzes auch Maßnahmen zur »Erhaltung des Mittelstandes«¹⁴⁰ aufzählte.

Leo XIII. dagegen hatte 1891 nicht mehr verlangt als die bürgerlichen Sozialreformer, nämlich die Entproletarisierung der Industriearbeiter. Während der Vatikan sich jedoch außerordentlich lernfähig zeigte und Schritt für Schritt die Sozialreform der deutschen katholischen Soziallehre zur offiziellen Lehrmeinung der Kirche erhob, blieben die bürgerlichen Sozialreformer aufgrund ihres gänzlich anderen Weltbildes unflexibel. Wo sie nach dem Ersten Weltkrieg die »Krise der Sozialpolitik« beklagten, schöpfte ein Johannes Meßner neue Hoffnung: »Die Krise der Sozialpolitik läßt wieder mehr den Gedanken der Sozialreform hervortreten und dabei an die gesellschaftlichen Kräfte und Ordnungen denken, soweit sie nicht schon ›Staat‹ sind«, versicherte er 1931, dem Jahr der zweiten Sozialenzyklika, *Quadragesimo anno*.¹⁴¹ Damals war die deutsche katholische Soziallehre auf dem Höhepunkt ihres Einflusses. Angeregt von der Weltwirtschaftskrise, legte sie Anfang der 1930er Jahre ihren Plan vor, wie der herkömmliche Kapitalismus zu überwinden sei. Dies wurde mit Sozialreform umschrieben, und somit haben wir es mit einem völlig neuen Begriff zu tun. An der Gesamtgesellschaft orientiert und ihrer Dynamik Rechnung tragend, lud sich das verbrauchte Schlagwort mit einer bislang undenkbaren Zukunftsperspektive auf. Nicht mehr der Politiker, sondern die Gesellschaft selbst, d. h. die ihr eigentümliche sittliche Bestimmung legte die Richtung fest. »Die sich [!] anbahnende Sozialreform«¹⁴², von der Theodor Brauer sprach, zeigte schon mit ihrem Reflexivpronomen die Autonomie des Prozesses an, die der Staat künftig mit seiner Gesetzgebung zu respektieren habe. Damit war das Verhältnis von Sozialpolitik und Sozialreform auf den Kopf gestellt, die Politik war nicht länger eine am grünen Tisch erdachte und in den Ministerien bzw. Parlamenten ausgehandelte Zielansprache, sondern nur mehr Erfüllungsgehilfin des gesellschaftlichen Fundamentalzieles Sozialreform. Oder, um es mit Paul Jostock zu sagen, »Sozialpolitik begnügt sich mit Flickwerk an der Gesellschaftsordnung, Sozialreform dagegen erstrebt deren Neubau.«¹⁴³

Jostock lieferte, nicht als erster, das Stichwort, das die so unterschiedliche Reichweite von Sozialreform erklärt. Den vielfach an Sombart geschulten katholischen Sozialwissenschaftlern ging es um die Überwindung des Kapitalismus, ihren bürgerlich-protestanti-

138 [Georg] Frh. von Hertling, *Naturrecht und Socialpolitik*, Köln 1893, S. 7.

139 Ebd., S. 22.

140 Ebd., S. 71 (Kapitelüberschrift).

141 Johannes Meßner, *Zum Begriff der sozialen Gerechtigkeit*, in: Görres-Gesellschaft (Hrsg.), *Die soziale Frage und der Katholizismus. Festschrift zum 40jährigen Jubiläum der Enzyklika »Rerum novarum«*, Paderborn 1931, S. 423. Besonders zukunftsweisend ist Meßners Forderung, die Arbeitnehmer hätten das Recht auf einen angemessenen Anteil am Sozialprodukt, womit er die Lohndiskussion der bürgerlichen Sozialreformer weit hinter sich ließ.

142 Theodor Brauer, *Sozialpolitik und Sozialreform*, Jena 1931, S. 92. Zum forschungsstrategischen Hintergrund dieser Formulierung vgl. Irmela Gorges, *Sozialforschung in der Weimarer Republik 1918–1933*, Frankfurt/Main 1986, S. 620 f.

143 Paul Jostock, *Grundzüge der Soziallehre und der Sozialreform*, Freiburg 1946, S. 147 f. Vierzehn Jahre vorher hatte Jostock gelegentlich »Sozialreform« durch »Gesamtreform« ersetzt, um so die Rangfolge noch stärker zu verdeutlichen. P. Jostock, *Der deutsche Katholizismus und die Überwindung des Kapitalismus*, Regensburg o. J. [1932], S. 210.

schen Kollegen um dessen Reform. Die katholische Gesellschaftslehre erlangte damit semantisch einen großen Vorsprung, Sozialreform war nicht länger an die bestehenden Systemgrenzen gebunden, und das, ohne dadurch in den Verdacht der Revolution zu kommen.

Der Höhenflug ihres Leitbegriffs wurde jedoch durch die Versuche inhaltlicher Konkretion stark gebremst, vorläufig jedenfalls. Denn alle diese Entwürfe liefen auf den Terminus »berufsständische Ordnung« hinaus, der altertümlich oder wirklichkeitsfremd und in jedem Fall verschwommen wirkte; alle Versuche, ihn schärfer zu fassen, konnten nicht überzeugen.¹⁴⁴ Solange Sozialreform an korporative Modelle gebunden blieb, solange von »sozialreformerischer Gruppengestaltung« bzw. von »berufsständischer Sozialreform« die Rede war¹⁴⁵, fehlte es diesem Begriff an der nötigen, die vielgestaltigen Milieus überzeugenden Kraft. Man entlehnte die Argumente aus Gierkes Genossenschaftsdarstellung und den noch älteren Schriften zum Assoziationswesen und übersah weithin die gegenwärtige Realität des Wohlfahrtsstaates.¹⁴⁶ Insoweit blieb die katholische Soziallehre auch in der Weimarer Republik im selbsterrichteten Ghetto, was tatkräftige Mitarbeit auf vielen praktischen Gebieten nicht ausschloß. In der Sprache dieser Wertordnung: Man beteiligte sich an Sozialpolitik, verfehlte aber die Sozialreform.

Doch steckte in der katholischen Sozialreform gleichwohl genügend Modernisierungspotential, um diese Blockade zu beseitigen. Oswald von Nell-Breuning, der neben Gustav Gundlach maßgebliche Teile zur Enzyklika *Quadragesimo anno* beigezeichnet hatte, kommentierte diese 1931 mit den Worten: »Über das, was wir in Deutschland »soziale Frage« und »Sozialpolitik« zu nennen pflegen, hinausgehend, werden *gesellschaftliche* Ziele aufgestellt und Wege gewiesen.«¹⁴⁷ Noch deutlicher sprach er an anderer Stelle davon, daß »*Gemeinwohlgerechtigkeit im gesellschaftspolitischen Sinne*« das Ziel sei.¹⁴⁸ Mit »Gesellschaftspolitik« hatte sich Nell-Breuning eines Begriffs bedient, der einen doppelten Vorzug besaß: Er wies semantisch genügend Abstand zu Sozialpolitik auf, um nicht mit dieser verwechselt zu werden, und gab durch seinen (gesamt-)gesellschaftlichen Bezug zu erkennen, daß er auf das vollständige Spektrum moderner, in der deutschen Praxis freilich noch unerprobter Systeme zielte.

Vorderhand fehlten jedoch noch alle Voraussetzungen zur Einlösung dieser semantischen Latenz. Sie stellten sich aber im Zusammenhang der sozialen Umbrüche in Krieg und unmittelbarer Nachkriegszeit ein. Zwei Vorgänge von ausschlaggebender Bedeutung auch für die Begriffsgeschichte seien wenigstens genannt. Erstens die Tatsache, daß eine neue Gesellschaft seit Stalingrad im Entstehen war, unvergleichlich moderner als die berufsständischen Entwürfe der Katholiken und die Klassengesellschaft der Linken, beides mittlerweile reichlich angestaubte Modelle sozialer Ordnung.¹⁴⁹ Zweitens das 1949 endgültig durchgesetzte Konzept der Sozialen Marktwirtschaft, das von der Sozialpolitik »grund-

144 Im Rückblick kritisierte Nell-Breuning »diesen Teil der Enzyklika«. Oswald von Nell-Breuning, Der Königswinterer Kreis und sein Anteil an »Quadragesimo anno«, in: J. Broermann/Ph. Herder-Dorneich (Hrsg.), Soziale Verantwortung. Festschrift für Goetz Briefs zum 80. Geburtstag, Berlin 1968, S. 581.

145 Brauer (wie Anm. 142), S. 91, S. 104.

146 Die zeitgenössische Literatur ist verarbeitet bei Franz Joseph Stegmann, Der soziale Katholizismus und die Mitbestimmung in Deutschland. Vom Beginn der Industrialisierung bis zum Jahre 1933, 2. Aufl., Paderborn 1978, S. 157 ff.

147 O. von Nell-Breuning, Die Enzyklika von der sozialen Gerechtigkeit, in: Kölnische Volkszeitung, Nr. 252 (29. 5. 1931); auch in: Ders., Die soziale Enzyklika. Erläuterungen vom Weltrundschreiben Papst Pius' XI. über die gesellschaftliche Ordnung, Köln 1932, S. 247.

148 Ders., Leitsätze, vorgetragen auf dem 70. deutschen Katholikentag (27. 8. 1931); ebd., S. 245.

149 Materialien dazu bei Martin Broszat/Klaus-Dietmar Henke/Hans Woller (Hrsg.), Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland, München 1988.

sätzlichen Wandel«¹⁵⁰ in Richtung auf »marktwirtschaftliche Gesellschaftspolitik«¹⁵¹ verlangte.

Allerdings überstiegen beide Vorgänge konzeptionell und erst recht sprachlich den Horizont vieler katholischer Soziallehrer. Sie verloren darum einiges von ihrer früheren Bedeutung.¹⁵² Während ihr traditionalistischer Flügel noch stritt, ob »christlicher Sozialismus« oder »christliche Sozialreform« der angemessene Begriff zur Beschreibung zukünftiger Gesellschaftsmodelle sei¹⁵³, erklärte Nell-Breuning »Sozialreform« bereits zur »Gehilfin der Gesellschaftspolitik«, die die Ziele nennt und die Wege dorthin weist.¹⁵⁴ Dieses Ziel war aber auch für ihn nach wie vor die berufsständische Ordnung, auch wenn er dies nicht mehr so deutlich wie früher und schon gar nicht im Beisein von Gewerkschaftern aussprach.¹⁵⁵ Gustav Gundlach schließlich, der Nestor der katholischen Soziallehre und einflußreicher Berater Papst Pius' XII., bezeichnete die »katholische Sozialreform« als unvereinbar mit dem modernen Wohlfahrtssystem, das statt Selbsthilfe und Solidarität den »Versorgungsstaat« hervorbringe.¹⁵⁶

In dieser Situation griff ein pragmatisch denkender Beamter des Bundesministeriums für Finanzen zu und okkupierte den prestigeträchtigen, aber im Augenblick gleichsam herrenlosen Sozialreform-Begriff.¹⁵⁷ Konrad Elsholz baute ab Mitte 1950 einen *Arbeitsstab Sozialreform* auf, der 1952 um eine interministerielle *Arbeitsgemeinschaft Sozialreform* erweitert wurde. Ziel war die Anpassung der Renten an die Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft, womit zunächst die knappen Mittel nur sinnvoller verteilt, nicht die wohlfahrtsstaatlichen Leistungen vermehrt werden sollten.

Der solchermaßen verengte Begriff eignete sich vorzüglich als Schlagwort politischer Propaganda, und das besonders in einer Partei, die zwar vom Sozialkatholizismus beeinflusst, ihm aber, weil moderner, nicht verpflichtet war. Als Adenauer Material für seine Regierungserklärung anforderte, regte Finanzminister Schäffer eine »Sozialreform an Haupt und Gliedern« an.¹⁵⁸ In der Regierungserklärung vom 20. Oktober 1953 wurde daraus

150 Alfred Müller-Armack, *Wirtschaftslenkung und Marktwirtschaft* [1946]; jetzt in: *Ders.*, *Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik. Studien und Konzepte zur Sozialen Marktwirtschaft und zur Europäischen Integration*, Freiburg 1966, S. 133.

151 *Ders.*, *Die zweite Phase der sozialen Marktwirtschaft* [1960]; ebd., S. 307.

152 Zum Sozialkatholizismus als dem großen Verlierer der Neuordnung der Parteien nach 1945 vgl. Ute Schmidt, *Zentrum oder CDU. Politischer Katholizismus zwischen Tradition und Anpassung*, Opladen 1987, S. 129 ff.

153 P. Jostock, *Christlicher »Sozialismus«?*, in: *Neues Abendland*, Nr. 2 (Februar 1948), S. 33–37.

154 O. von Nell-Breuning, Art. »Sozialreform«, in: *Ders./Hermann Sacher* (Hrsg.), *Zur Sozialen Frage*, Freiburg 1949, Sp. 87. Vgl. auch seinen Artikel »Gesellschaft«, in: *Dies.* (Hrsg.), *Zur christlichen Gesellschaftslehre*, Freiburg 1947, Sp. 40 f.

155 Wolfgang Schroeder, *Christliche Sozialpolitik oder Sozialismus*. Oswald von Nell-Breuning, Viktor Agartz und der Frankfurter DGB-Kongreß 1954, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 39, 1991, S. 214, S. 218.

156 Gustav Gundlach, *Ordnung der menschlichen Gesellschaft. Die soziale Frage von heute nach der Lehre der katholischen Kirche*, in: *Rheinischer Merkur* 6, 1951, Nr. 41; jetzt in: *Ders.*, *Die Ordnung der menschlichen Gesellschaft*, Bd. 2, Köln 1964, S. 362–370, mit heftigen Ausfällen gegen »beide Flügel des Liberalismus«, den »bürgerlichen« und den »proletarischen«. Zu Gundlach jetzt Anton Rauscher (Hrsg.), *Gustav Gundlach 1892–1963*, Paderborn 1988.

157 Zum Hergang vgl. Hans-Günter Hockerts, *Sozialpolitische Entscheidungen im Nachkriegsdeutschland. Alliierte und deutsche Sozialversicherungspolitik 1945–1957*, Stuttgart 1980, S. 237 ff.

158 Brief Schäffers an Adenauer (13. 10. 1953); zitiert ebd., S. 241.

»eine umfassende Sozialreform«¹⁵⁹ als Verheißung für die kommende Legislaturperiode, eine »große Sozialreform« als »innerpolitische Aufgabe Nr. 1 schlechthin«.¹⁶⁰

Die Unbestimmtheit der Parole löste sofort ein Tauziehen um die Besetzung dieses Begriffes aus. Der DGB wollte darunter Mitbestimmung verstanden wissen, die katholische Arbeiterbewegung Miteigentum.¹⁶¹ Beide Verbände orientierten sich offensichtlich noch an der semantischen Tradition und verstanden Sozialreform nach wie vor als Weg, die Konfrontation von Kapital und Arbeit im großen Maßstab und unter Beteiligung der Betroffenen zu überwinden. Das war zwar weniger als die Theoretiker 20 Jahre früher entworfen hatten, aber weit mehr als das Bundeskabinett anstrebte. Der unorthodoxe regierungsamtliche Sprachgebrauch, der Sozialreform als Synonym für »Sozialleistungsreform« benutzte, setzte sich jedoch durch. Adenauer dachte nicht in den Kategorien der katholischen Soziallehre, sondern stets an die nächste Wahl. So wurde aus der ursprünglich angestrebten großen Reform des Bismarckschen Systems die Rentenreform, die den Betroffenen die dynamisierte Altersversorgung, der CDU dafür den haushohen Wahlsieg bescherte.

Was diesem Vorgang seine weitreichende Bedeutung verlieh, war der Umstand, daß durch ihn das Schlagwort der Sozialreform zu einem der Kernbegriffe der politischen Auseinandersetzung in den 1950er Jahren wurde. Keine Partei konnte es fortan riskieren, ohne ihn auszukommen, und so war nicht mehr der Terminus umstritten, auch nicht mehr seine Reichweite, sondern angesichts begrenzter Finanzmittel allenfalls noch die Priorität.

Aber es war nicht mehr der alte Begriff, sondern gleichsam nur noch seine Hülse, die eine Leerformel enthielt, mit der je nach Bedarf Rentner oder Schüler, Arbeitslose oder Kranke, immer jedoch die Bürger als Steuer- und Beitragszahler angesprochen wurden. Den Zeitgenossen war dieser Sprachwandel durchaus bewußt. Während aber die am Entwurf der Rentenreform beteiligten Fachleute »das Wort im engeren Sinne« ohne Vorbehalt benützten¹⁶², sprach Nell-Breuning abschätzig von »sogenannter Sozialreform«.¹⁶³ Die Distanz zwischen normativer Sozialphilosophie und pragmatischen »Sozialtechnikern«¹⁶⁴ war da-

159 Hans-Ulrich Behn (Hrsg.), Die Regierungserklärungen der Bundesrepublik Deutschland, München/Wien 1971, S. 40.

160 Interview, August 1955; zitiert bei Hans-Günter Hockerts, Sozialpolitische Reformbestrebungen in der frühen Bundesrepublik. Zur Sozialreform-Diskussion und Rentengesetzgebung 1953–1957, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 25, 1977, S. 341.

161 Ders., Ausblick: Bürgerliche Sozialreform nach 1945, in: vom Bruch (wie Anm. 60), S. 253.

162 Ludwig Neundörfer, Die Sozialreform. Gelöste und ungelöste Probleme, Freiburg 1957, S. 5. Ähnlich Kurt Jantz, Krankenversicherung und Sozialreform, in: Bericht über den deutschen Krankenkassentag 1955, Bad Godesberg 1956; zitiert bei Florian Tennstedt, Sozialreform – Sozialversicherungsreform – Gesellschaftspolitik, in: Greiffenhagen (wie Anm. 2), S. 106. Auch institutionell hat sich der neue Bedeutungsgehalt alsbald verfestigt, wobei 1955 der Durchbruch gewesen zu sein scheint. Damals errichtete das Bundesarbeitsministerium ein Generalsekretariat für Sozialreform (aus ihm wurde später die Sozialversicherungsabteilung), damals begann die Zeitschrift für Sozialreform zu erscheinen, und damals veröffentlichte auf Veranlassung von Prof. Achinger, der zusammen mit seinen Kollegen Höffner, Muthesius und Neundörfer in Adenauers Auftrag die Expertise zur Neuordnung der sozialen Leistungen verfaßt hatte, das Institut für Wirtschaftswissenschaften der Universität Frankfurt eine Bibliographie zur sozialen Reform mit mehreren hundert Titeln. Auch eine Loseblattsammlung, Die Sozialreform. Dokumente und Stellungnahmen, bearb. v. Max Richberg, erschien ab 1955 für einige Jahre.

163 O. v. Nell-Breuning, Zur Sozialreform. Erwägungen zum Subsidiaritätsprinzip, in: Stimmen der Zeit 157, 1955/56, S. 1 f. Der traditionelle, weitgefaßte Begriff dominierte nicht zufällig im Sprachhaushalt der in der Minderheit befindlichen Sozialausschüsse. Vgl. auch: Von der Sozialpolitik zur Sozialreform. Bundestagung der Sozialausschüsse der christlich-demokratischen Arbeitnehmerschaft, Köln, 28. 2. – 1. 3. 1953, Königswinter o. J. [1953], insb. S. 16, S. 18, S. 47 f., S. 70, S. 76.

164 Neundörfer (wie Anm. 162), S. 11.

mit treffend bezeichnet. Daß alle Teilnehmer dieser Debatte der katholischen Tradition entstammten, unterstreicht nur den Bruch innerhalb dieses Lagers, zugleich allerdings auch den enormen Bedeutungsverlust des protestantischen Gegenstücks.

Katholisch geprägt, denn am katholischen Vorsprung gesamtgesellschaftlicher Orientierung besteht kein Zweifel, war auch der terminologische Ersatz, der sich anschickte, das Erbe der Sozialreform zu übernehmen: »Gesellschaftspolitik«.¹⁶⁵ Aber hinter diesem Vorgang stand mehr als ein bloßer Austausch von Wörtern. Die Konzeption war es, die sich radikal gewandelt hatte. Sozialreform war ein Begriff des 19. Jahrhunderts, kreiert von bürgerlichen Eliten. Arbeiterbewegung und katholische Soziallehre hatten ihn übernommen, freilich nur begrenzt bzw. in programmspezifischer Abwandlung. Als diese drei Richtungen ihrer Auflösung entgegnetrieben und ihre Restbestände fusionierten, weil die gesellschaftlichen Verhältnisse sich grundlegend gewandelt hatten, geschah das Unvermeidliche: Der Begriff verschwand, er wurde abgelöst von einem anderen, dessen Herkunft aus einer Schule, die gewohnt war, in gesamtgesellschaftlichen Ordnungszusammenhängen zu denken, auf semantischer Ebene dem Ausmaß des sozialen Wandels perfekt entsprach. Im Verschwinden entlarvt sich darum Sozialreform als das, was sie von Anfang an war: ein Kampfbegriff. Seine »geschichtsphilosophische Komponente«¹⁶⁶ war ja nicht so sehr dem Konsens als vielmehr der Revolutionsprophylaxe verpflichtet. Erst jetzt, nach dem Verschwinden der Revolutionsdrohung, konnte auch dieses Motiv verschwinden. Die Sozialreform sittlich geleiteter Wohlfahrtsstrategen trat ab, die »Sozialtechniker« bestiegen die Bühne. Sie machen von nun an Gesellschaftspolitik.

165 Vgl. hierzu die zahlreichen Belege bei *Albrecht Langner*, Wirtschaftliche Ordnungsvorstellungen im deutschen Katholizismus 1945–1963, in: *Ders.* (Hrsg.), *Katholizismus, Wirtschaftsordnung und Sozialpolitik 1945–1963*, Paderborn 1980, insb. S. 100 ff. Vgl. ferner v. *Nell-Breuning*, Aktuelle Fragen der Gesellschaftspolitik, Köln 1970. Mittlerweile hat die katholische Soziallehre ihren Frieden mit der Marktwirtschaft gemacht. *Arthur F. Utz* (Hrsg.), *Die katholische Soziallehre und die Wirtschaft*, Trier 1991.

166 *Zimmermann* (wie Anm. 2).